

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Die Verfassungsfeier in Baden am 22. August 1843

Mathy, Karl

Mannheim, 1843

Zweite Abtheilung. Verfassungsfeier im Mittelrheinkreis

[urn:nbn:de:bsz:31-323354](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-323354)

Zweite Abtheilung.

Verfassungsfeier im Mittelrheinkreis.

Neueste Beschreibung
der Pfalzgräflin im Rheinstädtchen

I.

Bruchsal.

Hier war, außer den gewöhnlichen Anordnungen, am Vorabende das Rathhaus erleuchtet und sinnig geschmückt. Unter Anderm sah man am obersten Stockwerke in Transparent die vier Kreise (Seckreis, Ober-, Mittel- und Unter-Rheinkreis), in deren Mitte ein Bündel Pfeile, mit dem Eichenkranz und den Landesfarben umgeben, auf die Kraft der Einigkeit deutete. Darüber prangte das Stadtwappen und unter demselben eine Tafel mit der Inschrift:

Wir sind ein einig Volk von Brüdern,
In Pflicht und Treue wie in Rechten gleich.

Die Fenster des mittleren Stockwerks trugen den Namen Karl, umgeben mit einem Blumenkranze in Brillantfeuer, in der Mitte das badische Wappen, darunter eine große Gedächnistafel, die Eingangsworte der Verfassung enthaltend, und auf beiden Seiten innerhalb der Thor-Nischen von einem Strahlenlichte und Kränzen umgeben, die Bildnisse der Großherzoge Karl und Leopold. Vor denselben loderte auf vier Säulen griechisches Feuer, welches das Ganze zauberisch beleuchtete.

Der Festzug, bei welchem die Verfassungsurkunde, von zwölf Mädchen mit Kränzen umgeben, vorangetragen wurde, erstreckte sich in bedeutender Länge; fast alle bürgerliche Beamten nahmen Antheil. Nach dem Gottesdienste kehrte der Zug auf das Rathhaus zurück, wo Gemeinderath Sieber folgende Rede hielt:

Wichtig und von höchster Bedeutung ist der Tag, zu dessen Feier Sie heute versammelt sind. Diese Feier gilt der Erinnerung an einen Tag, an welchem den badischen Staatsbürgern ihr höchstes Gut, die Verfassung, von einem Fürsten verliehen wurde, dessen hochherzige Gesinnung ihn antrieb, lieber ein freies Volk nach fest bestimmten Grundsätzen zu regieren, als über eine Masse von willenlosen Menschen zu herrschen.

Darin gerade liegt der Vorzug der konstitutionellen Monarchie vor dem absoluten Königthume, daß dort der Staat als der Verein freier vernünftiger Menschen, die zur Verfolgung der höchsten Zwecke des Menschengeschlechtes zusammengetreten sind, erscheint, in welchem die Staatsgewalt den fortwährenden Auftrag hat, im Namen der Gesamtheit und unter Mitwirkung derselben, beziehungsweise ihrer Vertreter, diese Gesamtheit zu regieren und auf Erreichung der Staatszwecke hinzuwirken, während in dem absoluten Königthume die höchste Gewalt als das Gesetz erscheint, und nur diese ein Recht hat, während die zum Staate vereinigten Mitglieder nur Pflichten haben und der obersten Staatsgewalt unterworfen sind.

Eingedenk der feierlichen Verheißungen, welche die Herrscher ihren Unterthanen gaben, als es galt, den vaterländischen Boden von fremder Gewaltherrschaft zu befreien, eingedenk des Fürstenvortes, welches die Völker in den großen Kampf rief, in den Kampf, der nicht blos der Befreiung von der Macht des fremden Eroberers galt, sondern in welchem die Völker laut des Versprechens ihrer Fürsten die innere bürgerliche Freiheit, die sie im Drange der Zeiten verloren hatten, durch ihren Sieg wieder erringen sollten, knüpfte der hochherzige Großherzog Karl, als er schon in nicht großer Ferne den Tod herannahen sah, noch ein Band, das ihm auch nach dem Tode noch die Liebe seines Volkes versichern mußte.

Gleichwie sein erhabener Aelternvater durch Aufhebung der Leibeigenschaft, wodurch er sein badisches Volk für eine

vernünftige Freiheit vorbereitete, sich einen Tempel der Unsterblichkeit in den Herzen seiner Unterthanen und ihrer Nachkommen errichtete, so suchte sein würdiger Enkel durch ein Staatsgrundgesetz die bürgerliche Freiheit der Badener zu begründen, er sicherte ihre staatsbürgerlichen Rechte, unparteiische Justizpflege, gab dem Volke Antheil an der Gesetzgebung, das Recht, die Staatsverwaltung hinsichtlich der vollziehenden Gewalt zu kontrolliren, und führte sie ein in die Reihe der Völker, welche ihres göttlichen Ursprungs würdig sind. —

Heute, meine Herren und konstitutionellen Bürger, sind es 25 Jahre, daß jener würdige Nachfolger Karl Friedrichs im Bade Griesbach die Verfassung unterzeichnete, ein Staatsgrundgesetz, welches in seinen Hauptbestimmungen das Gepräge von Ideen trägt, welche dem ächten Repräsentativgesetz huldigen, und dessen Ausbildung der kommenden Zeit überlassen war.

Mit jubelndem Empfange wurde diese Verfassung im Lande begrüßt, sie, die ursprünglich, wenn auch in Folge feierlichen Fürstenwortes doch immer anfänglich als Geschenk ertheilt wurde, und welche durch die Zustimmung aller seitherigen Kammern um so mehr den Charakter einer vertragsmäßigen erhielt, als auch ihrem Versprechen eine Gegenleistung des Volkes, der muthige Freiheitskampf gegen fremde Gewalt Herrschaft gegenüberstand.

Jubel, meine Herren, erfüllte vor 25 Jahren alle badischen Gauen, und knüpfte fester das Band zwischen Fürst und Volk, jubeln wollen wir auch heute, nachdem wir während eines Vierteljahrhunderts die Segnungen eines solchen Grundgesetzes genossen, nachdem wir unsere bürgerliche Freiheit durch dieselbe bestärkt, den Staatshaushalt geordnet, Handel und Gewerbe blühen sehen.

Erlauben Sie mir, meine Herren, Ihnen die Eingangsworte der Verfassungsurkunde, aus welcher eine ächt wohlwollende Gesinnung ihres Gebers hervorleuchtet, sowie den

zweiten Titel über die staatsbürgerlichen und politischen Rechte der Badener, den bei weitem wichtigsten Theil des Ganzen vorzulesen:

(dies geschah sofort.)

Gleiche staatsbürgerliche Rechte und gleiche Verpflichtungen, Schutz des Eigenthums und der persönlichen Freiheit, Unabhängigkeit der Gerichte in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten sowohl als in Criminalsachen, Freiheit des Gewissens und der Presse, dies sind die Vortheile, welche unser Staatsgrundgesetz uns bietet, dessen Anwendung mit um so geringeren Schwierigkeiten verknüpft ist, als eine freisinnige Wahlordnung eine allgemeine Vertretung sämmtlicher Staatsbürger sichert, indem Jeder ohne Rücksicht auf Vermögens- oder Grundbesitz bei der Wahl der Volksvertreter stimmberechtigt ist.

Wohl ist der Zeitraum, seitdem wir unter dem Schirme einer solchen Verfassung leben, noch nicht sehr groß, allein dieser Umstand, meine Herren, darf uns nicht abhalten, unsere Freude über ein Ereigniß kund zu geben, dem wir die gesetzliche Feststellung unserer Rechte verdanken, von welchem an eine neue Epoche in unserer Geschichte beginnt.

Ist auch der Zeitraum, seit welchem unser Staat unter die konstitutionellen Monarchien gehört, noch nicht sehr groß, so hat doch dieser kleine Zeitraum schon zur Genüge bewiesen, daß unter dem Schirme dieser Verfassung bürgerliche Freiheit emporblüht, daß Handel und Gewerbe in Aufschwung kommen, und daß der Staatshaushalt geordnet wird, mit einem Worte, daß der Stifter der Verfassung sich nicht getäuscht hat, wenn er dadurch alle Staatseinrichtungen zur höheren Vollkommenheit bringen wollte.

Werfen wir einen kurzen Blick zurück auf das, was mit Hilfe unserer Verfassung geleistet wurde, so wird uns, wenn auch noch viele Unvollkommenheiten sich unserm Auge zeigen, doch die Hoffnung beseelen, daß den kommenden Geschlechtern noch größere Segnungen bevorstehen.

Ich erinnere Sie, meine Herren, an die Gesetze über Ablösung des Zehntens und der Frohnden, wodurch die Landwirtschaft von hemmenden und drückenden Lasten befreit wurde, an die Gemeindeordnung und das Gesetz über die Rechte der Gemeindebürger, — Gesetze, die bei allen gebildeten Nationen als Muster von Freisinnigkeit gelten, die bei gehöriger Anwendung das Emporblühen des bürgerlichen Lebens zur Folge haben müssen, — an eine Prozeßordnung, welche jede richterliche Willkür verbannt, an das Expropriationsgesetz, wodurch auf der einen Seite die Rechte des Eigenthümers geachtet, und auf der andern Seite die öffentlichen Interessen gewahrt sind.

Wenn auch das Gesetz, welches uns Pressfreiheit gewährte, wieder zurückgenommen wurde, wenn auch viele freisinnigen Anträge der Volkskammer keine Erörterung fanden, so ist doch hieran nicht unsere Verfassung die Schuld, sondern andere Verhältnisse traten hier in den Weg.

In Aussicht steht uns noch das Gesetz über Trennung der Justiz von der Administration, und dadurch Unabhängigkeit der richterlichen Gewalt von der vollziehenden; erwarten dürfen wir einen den Anforderungen der Zeit entsprechenden Strafcoder an die Stelle mittelalterlicher Gesetze, und eine Strafprozeßordnung, gegründet auf Anklageverfahren, Oeffentlichkeit und Mündlichkeit, und damit ein Gesetz über die persönliche Freiheit.

Wenn wir solche Resultate einer Repräsentativverfassung sehen, so müssen wir sie als unser heiligstes Gut betrachten, denn sie hat uns zu freien Bürgern gemacht, deren höchste Gewalt das Gesetz ist, und denen ohne ihre Mitwirkung kein neues Gesetz gegeben werden darf.

Sind wir aber heute doppelt glücklich im Gefühle unserer Rechtsicherheit, so soll auch ihm der erste Dank gelten, welcher uns diese Rechtsicherheit verliehen hat, und indem ich Sie, meine Herren, bitte, stets treu und fest an der Verfassung zu

halten, sie zu pflegen und ihrer würdig sich zu zeigen, lade ich Sie ein, dem Andenken des erhabenen Gebers ein Hoch zu bringen.

Ja, diesem Andenken, meine Herren, erschalle ein donnern- des Hoch!!

Nach dem Vortrage wurden 500 Exemplare der Verfassungsurkunde vertheilt; die Schüler erhielten ein kleines Geschenk, den Armen wurde Brod und Fleisch gespendet.

Bei dem Mahle im Gasthose zur Fortuna, fanden sich gegen 150 Bürger aus der Stadt und Umgegend ein. In dem Saale erblickte man die Bildnisse der Großherzoge Karl und Leopold, so wie der Abgeordneten v. Jzstein, Sander, Welker, Hoffmann und Basser mann, mit Blumen umwunden, dazwischen auf zwei Gedächtnistafeln der zweite Titel der Verfassung.

Der erste Toast galt dem Wiederhersteller und Beschüger der Verfassung, dem bürgerlich freundlichen Großherzog Leopold — ausgebracht von dem Abgeordneten der Stadt, Gemeinderath Schmidt.

Den zweiten Toast brachte Herr Dr. Brentano, wie folgt:

In dem Kreise konstitutioneller Bürger, welche versammelt sind, das Wiegenfest einer freisinnigen Verfassung zu feiern, hebt sich die Brust des Patrioten und sein Herz bewegt sich mit verdoppeltem Schlage, wenn es ihm vergönnt ist, von dem höchsten Gute des Staatsbürgers zu sprechen.

Wir haben heute Vormittag, als wir zur ernsten Feier versammelt waren, die Betrachtungen über die Wichtigkeit des Tages vernommen, wir haben gelebt in der Erinnerung an die großen Vortheile, welche unser Staatsgrundgesetz uns bereits geboten, wir haben mit froher Hoffnung in die Zukunft geblickt, bei dem Gedanken an das Gute, das wir in politischer Beziehung noch erwarten. Wir wollen aber auch

jetzt, wo wir zur Jubelfeier versammelt sind, unsere Freude aussprechen darüber, daß wir Bürger eines konstitutionellen Staates sind, wir wollen jubeln über unser eigenes Glück, und herzlich das Gleiche wünschen unsern deutschen Brudersstämmen, welchen die Sonne acht bürgerlicher Freiheit noch nicht aufgegangen ist.

Heute vor 25 Jahren, meine Herren, führte uns ein erhabener Fürst durch einen Federzug ein in die Reihen der gebildeten Völker, nicht ferner mehr sollten wir willenlose Werkzeuge der Staatsmaschine, nicht ferner sollten wir rechtlose Unterthanen sein, — nein, der Stifter der Verfassung wollte nicht herrschen über Unterthanen, er wollte regieren über ein mündiges Volk, dem er seine uralten Menschenrechte wiedergab, — das Recht: mitzusprechen bei der Verwaltung der Staatsangelegenheiten, mitzustimmen bei den wichtigsten Fragen der Regierung. Er gab uns Theil an der Gesetzgebung, so daß das badische Volk nur nach den Gesetzen behandelt wird, denen es selbst seine Zustimmung erteilt.

Um aber auch diese Rechte wirksam ausüben zu können, um eine ächte ganz unverfälschte Landesrepräsentation zu erzielen, sind uns ausgedehnte Wahlrechte verliehen, so daß es in der Hand des Volkes liegt, die gehörige Handhabung der Verfassung zu sichern.

Aber, meine Herren, so wie der Stifter der Verfassung, welcher sich in den Herzen seines Volkes ein unvergängliches Denkmal des Dankes gesetzt hat, dem Volke Rechte verlieh, welche vorher allein mit der Krone verbunden waren, so entäußerte er sich damit auch eines Theils seiner Verantwortlichkeit, welche natürlich auf diejenigen überging, deren Rechte erweitert wurden.

Deßhalb, meine Herren, wenn es schon an und für sich Pflicht der Menschen ist, auf der Stufe der moralischen sowohl als der politischen Bildung voranzuschreiten, ist der Bürger eines konstitutionellen Staates doppelt verbunden treu

zu halten an seinem Palladium, seine Verfassung zu hegen, ängstlich und eifersüchtig über ihre Beobachtung zu wachen, um so mehr als wir auch die Pflicht auf uns haben, den kommenden Geschlechtern ihre Vortheile in vergrößertem Maßstabe zu überliefern.

Unsere Verfassung ist gegründet auf acht konstitutionelle Ideen; vollkommen, meine Herren, ist sie aber nicht, doch ist durch sie selbst der Weg zu ihrer Ausbildung gebahnt, und darum wollen wir uns geloben, sie zu achten, zu schützen und für ihre Wirksamkeit auf jedem gesetzlichen Wege zu wirken, hauptsächlich durch die Wahl wackerer und unabhängiger Volksvertreter.

So bringen Sie denn, meine Herren, unserm höchsten Gute, unserer von so vielen segensreichen Folgen begleiteten Verfassung einen Jubelruf, rufen Sie mit mir aus deutscher Brust: Unsere Verfassung, hoch!

Hierauf brachte Herr Sieber folgenden Toast aus:

Meine Herren!

Deshon die Herren Redner vor mir, all die Wohlthaten und guten Eigenschaften der Verfassung, deren 25jähriges Alter wir heute zu feiern so glücklich sind, zur Genüge hervorgethan haben, so glaube ich doch noch Folgendes beifügen zu dürfen. — Es ist für uns, meine Herren, ja für die sämtlichen Bewohner unseres Vaterlandes von großer Beruhigung, wenn wir in der erlauchten Person unseres Landesvaters, S. königl. Hoheit des Großherzogs Leopold, den Beschützer und Bewahrer dieses Kleinods ansehen, und Sie, meine Herren, ja das ganze Vaterland wird dies mit mir dankend anerkennen. Nicht minder, meine Herren, muß ich Sie auf unsere Volksrepräsentanten aufmerksam machen, die in jeder Beziehung das Vertrauen derjenigen, von welchen sie zu einer so wichtigen Stellung berufen sind, rechtfertigen, und Sie, meine Herren, werden mit mir schon sehr oft sich zu überzeugen Gelegenheit gehabt haben, daß diesen braven Männern kein

Opfer zu groß, ja, kein Verlust zu herb ist, wenn es dem Rechte des Volkes gilt. Es wäre nur zu wünschen, daß wir uns endlich einmal auf dieser Stufe befänden, all' die Wohlthaten und den großen Nutzen einzusehen, der aus einer wackern Volkskammer hervorgeht, es würden alsdann die boshaften Stimmen von selbst verstummen, die da sagen, die Landstände kosten das Land nur Geld und fruchten dem Volke nichts; meine Herren, ich füge meiner zwar wortarmen, jedoch nicht ganz gehaltlosen Rede ein Symbol bei, das heißt: Einigkeit! Verbannung aller Parteisucht! dadurch glaube ich, das Ziel zu erreichen, nach welchem acht konstitutionelle Bürger streben müssen. Ich erlaube mir, meine Herren, diesen wackern, diesen unermüdlischen und unerschrockenen Volksmännern, den badischen Volksvertretern, aber auch denen außerhalb unseres Vaterlandes, insbesondere denen von Sachsen, ein Hoch zu bringen.

Unter den weiteren Trinksprüchen gedenken wir des von Herrn Gemeinderath Jung ausgebrachten Hoch auf die Pressfreiheit, mit der Mahnung, keine Gelegenheit vorbeigehen zu lassen, ohne das Begehren der Bürger für die Befreiung der Presse von der Censur öffentlich auszusprechen; schließlich brachte Hr. Dr. Brentano ein Hoch auf den Abgeordneten v. Isstein, der seit langer Zeit unter den vordersten Kämpfern für die gute Sache und als kräftiger Bertheidiger gegen Eingriffe in die Verfassung steht, von dem der Antrag auf Wiederherstellung der Verfassung (1831) und die Erklärung gegen die versuchten Beschränkungen der Wahlfreiheit (1842) ausgingen. Dieser Toast wurde mit stürmischem Jubel aufgenommen und das Fest schloß als ein schönes Zeichen der verfassungstreuen Gesinnung, welche die Bürger der Stadt Bruchsal beseelt.

D u r l a c h.

Das Fest in Durlach, der wohlhabenden, gewerbsamen Stadt, darf, sowohl was die äußern Anstalten, als was den würdigen Sinn und warmes Gefühl betrifft, jedem andern an die Seite treten. Ohne durch Beschreibung der Festanstalten zu wiederholen, was in andern Städten vorgekommen, theilen wir folgende Reden und Toaste mit.

Auf dem Festplatze vor dem Schlosse redete Bürgermeister Morlok zu dem zahlreich versammelten Volke:

Hochverehrliche wertheste Versammlung!

Unser geliebtes Vaterland begehrt heute ein hochwichtiges Fest. Fünf und zwanzig Jahre sind dahin gegangen, seit der unvergeßliche Großherzog Karl, der theuere Enkel Karl Friedrichs, eine Verfassung unterzeichnete, nach welcher er das Land zu regieren heilig versprach und seinen erhabenen Nachfolgern zu regieren zur unverbrüchlichen Pflicht machte. Wie viel Heil diese Verfassung dem Vaterland brachte, zu welchem Wohlstand sie es erhob, wie viel jeder Staats- und Gemeindegürger durch dieselbe gewonnen hat, das kann nur von Undankbaren verkannt werden.

Mit tiefem Schmerzgefühl müssen wir es beklagen, daß der fürstliche Stifter den Tag nicht erlebte, wo ihre Wirksamkeit ins Leben überging, und daß er der schönen Früchte sich nicht mehr erfreuen durfte, welche sein Constitutionsgesetz

bezweckte. Ihm werde die gerührte Anerkennung aller jetzt lebenden Bewohner Badens, unserer Kinder und Enkel zu Theil!

Was er dem Ziele seines Lebens so nahe noch wollte, das hielt sein Nachfolger in der Regierung, Großherzog Ludwig, sein Oheim, in Ehren, und erklärte sich als den ersten, welchem diese Constitution heilig sein müsse. Und mit welcher gewissenhaften Sorgfalt der jetzt regierende Großherzog Leopold dieses erste Statut würdigte, das verstehen Alle, welche sein edles Herz kennen, das für das Wohl des Landes und seiner Bewohner schlägt. Darum steigert sich aber auch die Liebe und Anhänglichkeit an ihn, und an das erhabene Regentenhaus und wir Alle sind bereit des Fürsten unermüdetes Wirken für das Gemeinwohl mit einer Treue zu ehren, die der Tod besiegelt, wenn es Noth thut.

Im Genusse dieser heilbringenden Verfassung steht das Vaterland, stehen auch wir nun 25 Jahre und indem wir zurückblicken auf das, was sie herbeiführte, was durch sie gefördert und festgestellt worden ist, schwebt uns Karl, der Stifter derselben, vor Augen und erscheint uns am politischen Himmel als einer der hellglänzendsten feurigsten Sterne. Und indem unser Auge alle Staaten im deutschen Vaterlande der Reihe nach überblickt, preisen wir unser gesegnetes Baden als eines der glücklichsten Länder, denn freudiges Leben und Wirken begegnet unsern Blicken vom Bodensee bis an die Ufer des Rheins und des Neckars, des Landes Wohlstand mehret sich, immer neue Erwerbsquellen werden ihm geöffnet, Landbau, Handel und Gewerbe blühen, die Künste gedeihen, die Wissenschaften werden geschätzt und Gerechtigkeit und Friede herrscht in Hütten und Palästen.

Darum feiern wir das erste Jubelfest der Constitution im Hochgefühl der reinsten Freude, darum feiern dasselbe die Beamten des Staats, der Kirche und Schule, die Bürger der Städte und Dörfer.

Ja! Ihm, dem verkürten Stifter der Verfassung, wünschen wir die Vergeltung des Himmels. Ihn bringen wir den Dank unserer Herzen.

Aus tausendfachem Munde der festlich Versammelten töne es darum jetzt wieder, wenn ich dem Andenken an Großherzog Karl ein dreimaliges Hoch! weise.

Die hierauf in der evangelischen Stadtkirche von Herrn Pfarrer Sachs gehaltene Predigt können wir, ihres trefflichen Inhaltes wegen, zwar nicht vollständig, aus Mangel an Raum, doch im Auszuge mittheilen.

Als Text war gewählt: Ev. Luca, Cap. 12. Vers 48. Welchem viel gegeben ist, bei dem wird man viel suchen; und welchem viel befohlen ist, von dem wird man viel fordern.

Nach einem erhebenden Eingange deutet der Redner auf die Nothwendigkeit, die Wohlthaten der Verfassung dem Geiste zu vergegenwärtigen, indem Manchem vielleicht nur dunkle Gefühle vorschweben, oder eine völlige Unbekanntschaft mit denselben bei Anderen obwalte, beruhend auf der Unkenntniß der früheren Zustände. Ja, es mögen vielleicht Manche es sich kaum zum klaren Bewußtsein gebracht haben, was denn eigentlich die Verfassung sei. Diesen sei gesagt, daß sie ist eine gesegliche Bestimmung des Verhältnisses des Regenten und des Volkes zu einander; eine Erklärung, in welcher Art und Weise ein Fürst sein Volk regieren wolle; eine Darlegung der beiderseitigen Rechte und Pflichten. Durch die Verfassung ist uns Viel gegeben, darum wird aber auch Viel von uns gefordert.

Die erste Frage, was uns durch die Verfassung gegeben sei, beantwortet der Redner mit zwei Worten: Freiheit und Gleichheit. Er verwahrt sich gegen die Verdächtigung, als ob hiermit eine Widersetzlichkeit gegen die bestehende Ordnung und Obrigkeit ausgesprochen sei. „So viel Freies und Thörichtes zügellose Menschen dabei dachten und wünschten, so

kann die Sache selbst nicht für unrichtig erklärt, nicht mißkannt und nicht verdächtigt werden. Denn Menschen, denen der Schöpfer Freiheit des Willens anerschaffen hat, und die von ihm als freie Wesen behandelt werden; Christen, welche der Sohn Gottes selbst frei gemacht hat; Bürger, deren Fürsten der Zwangsherrschaft entsagt haben, — sollten die nicht von Freiheit reden dürfen? — Ferner: Menschen, die in Ansehung ihres Ursprungs, ihrer körperlichen und geistigen Kräfte und Fähigkeiten, ihrer Bedürfnisse und Bestimmung einander gleich sind; Christen, die durch ihre Religion wissen, daß vor Gott kein Ansehen der Person gilt; Bewohner eines Landes, in welchem der Unterschied der Rechte und Pflichten gesezlich aufgehoben ist — sollten die nicht von Gleichheit reden dürfen?“ —

Es wird nun ausgeführt, wie uns durch die Verfassung Freiheit von drückender Willkürherrschaft, so wie von Glaubens- und Gewissenszwang gegeben wurde, nachdem schon 1783 Karl Friedrich die Leibeigenschaft aufgehoben und das Segenswort ausgesprochen: Ich will herrschen über ein freies Volk. Hand dieses Wort auch Mißbilligung bei andern deutschen Fürsten, so ward es doch freudig begrüßt von allen Bewohnern des Landes. — Mit der Gleichheit, welche die Verfassung gegeben, ist nicht gemeint die Aufhebung alles Unterschiedes in der bürgerlichen Gesellschaft; aber wodurch christliche Staaten immer mehr den Grundsätzen des Christenthums huldigen, das ist die Auerkennung der Gleichheit in Rechten und Pflichten.

Es gab Zeiten, wo die Völker nur Pflichten hatten; von Rechten sollten sie nichts wissen. Diese Zeiten sind Gottlob vorüber. Auch nach unserer Verfassung sind alle Badener gleich in Rechten und Pflichten, in Ansprüchen auf Aemter; alle dürfen mit ihren Bitten und Klagen vor den Fürsten und die Volksvertreter kommen. Alle dürfen durch Männer aus ihrer Mitte zur Gesetzgebung mitwirken, Alle haben gleiche Pflichten.

Was dafür von uns gefordert wird, faßt der Redner abermals in zwei Worte zusammen: Dank und Treue. Wenn schon die gewöhnlichen Gesetze des Anstandes für jede, noch so geringe Wohlthat Dank erheischen, so verdient solchen noch in viel höherem Grade eine so große Wohlthat, wie die Verfassung ist; nur schmäblicher Undank gegen den fürstlichen Geber wäre es, wenn wir uns Tadel erlauben wollten. Wir vergessen auch als Christen nicht, von den Mittel-Ursachen zur ersten und letzten Ursache aller Dinge, zu Gott aufzublicken und zu sprechen: danket dem Herrn, denn er ist freundlich und seine Güte währet ewiglich; der die Herzen der Könige und Fürsten in seiner Hand hat und sie leitet zum Heil ihrer Völker! —

Was außer dem Dank von uns gefordert wird, das ist Treue — dem Fürsten, der Verfassung und dem Gesetz. Als Christen kennen wir nichts Heiligeres, als das Evangelium, und die Stiftungen Jesu Christi, besonders das heil. Abendmahl, — und als Bürger kennen wir nichts Heiligeres nach dem Fürsten, als die Verfassung. Dieses Grundgesetz muß Allen ein kostbares Kleinod sein, um so mehr, als es das Vermächtniß eines in der Blüthe seiner Jahre sterbenden Fürsten ist; wer dürfte es wagen, die zerstörende Hand an dieses Vermächtniß zu legen! „Keinen von uns treffe der Vorwurf des Verraths an dem Fürsten, der Treulosigkeit gegen die Verfassung, des Ungehorsams gegen die Gesetze! Nein, wir Alle, zunächst Ihr, die Ihr vorzugsweise den Namen der Staatsdiener traget, aber auch Ihr, liebe Bewohner unserer Stadt, Ihr Bürger der Nachbarorte, Ihr Festgenossen Alle, — wie wir bisher, jeder in seinem Kreise zum Wohle des Vaterlandes beigetragen haben, so soll es auch künftig unser Streben sein, den Ruhm eines ruhigen, seinem Regenten ergebenen, seiner Verfassung treuen, dem Gesetze gehorsamen Volkes zu bewahren. Heil alsdann unserm theuern Fürsten! Heil dem ganzen Vaterlande! Heil allen seinen Bürgern! Heil auch unserer lieben Stadt! Amen.“

Dies ist in kurzen Abrissen der Gedankengang, der durch ihre schöne Ausführung ergreifenden Kanzelrede.

Bei dem Festmahl in der Karlsburg, woran 132 Gäste Theil nahmen, wurden nachstehende Toaste ausgebracht:

Von Bürgermeister Morlof:

Wir haben auf dem Festplaze dem theueren Andenken an den höchstseligen Großherzog Karl, den fürstlichen Geber unserer schätzbaren Verfassung, mit tausendfadem Munde ein donnernd Hoch! angestimmt; es geziemet sich aber auch, daß wir dem jetzt regierenden Großherzog Leopold, dem fürstlichen Beschützer der Verfassung, in welchem sich alle Rechte der Staatsgewalt vereinigen, dessen Person in der Verfassungs-Urkunde für heilig und unverletzlich erklärt ist und der bei seinem Regierungsantritt die feierlichste Erklärung abgegeben hat, daß die Verfassung eine Wahrheit werden solle — ich sage: es geziemet sich, daß wir mit den Gefühlen der tiefsten Verehrung, der reinsten Liebe und des festesten Vertrauens unsere Stimme zu einem Lebehoch für ihn erheben.

Darum gilt mein Trinkspruch ihm, dem theuersten Landes-Vater:

Großherzog Leopold lebe hoch!

Von dem Abgeordneten der Stadt, Hrn. Kaufmann Bleidorn:

Nachdem Sie unserm edlen und erhabenen Großherzog und seinem Hause so eben ein subeludes Hoch gebracht haben, gebührt wohl an dem heutigen Festtage der zweite Trinkspruch der Königin des Festes, der Verfassung!

Was wäre Baden und sein Volk ohne sie? Ihr verdanken wir die großen politischen Rechte: Gleichheit vor dem Gesetze, Theilnahme an der Gesetzgebung und das Steuerbewilligungs-Recht durch unsere Kammern, nebst dem Petitions-Rechte und jenem der Beschwerde, Schutz im Eigenthume und der persönlichen Freiheit. Eine ihrer schönsten Früchte ist die Gemeindeordnung, welche die Gemeinden mündig und selbstständig machte, und wenn der Bürger nach und nach seine Rechte kennen lernt, einen kräftigen Bürgerstand bilden wird.

Aber auch die materiellen Vortheile sind groß, welche uns die Verfassung brachte. Ich erwähne nur der Frohnden und alten Abgaben, welche verschwanden und des Zehntens, der abgelöst ist, Lasten, welche neben den ordentlichen Steuern dem Bürger immer drückender wurden, der nun aber seinen Boden frei weiß und mit doppelter Lust bearbeitet.

Die Verfassung ist das Schild unserer Rechte und Freiheiten. Sie sei jedem Bürger theuer und es ist dessen heilige Pflicht, dieß durch immer lebendiger werdende Theilnahme an allen desfalligen Angelegenheiten, an den Wahlen und an den landständischen Verhandlungen zu beweisen.

Dann wird die Verfassung gedeihen und immer segensreicher wirken, und es werden dann Tugend, Religion und Ehre uns zu einem freien, opulenten, gestitteten und christlichen Volk noch immer mehr heranwachsen machen und so die Wünsche Karl Friedrichs, des weisen Fürsten, in seiner Dankagung an's Volk zur Wahrheit werden.

Unsere Verfassung lebe hoch!

Von Herrn Pfarrer Sachs von Durlach:

Liebe Festgenossen und Mitbürger! Den dritten Trinkspruch an dem heutigen schönen Feste glauben wir schuldig zu sein den Männern, welche durch die Verfassung berufen sind, in Gemeinschaft mit der Regierung des Großherzogs, des Vaterlandes Wohlfahrt im Auge zu haben; den Männern, welche einen so inhaltschweren Eid abzuleisten aufgefodert werden, den anzuführen hier wohl am Platz sein dürfte:

„Ich schwöre Treue dem Großherzog, Gehorsam dem
„Gesetze, Beobachtung und Aufrechthaltung der Staats-
„Verfassung, und in der Ständeversammlung nur des
„ganzen Landes Wohl und Bestes, ohne Rücksicht auf
„besondere Stände oder Classen, nach meiner innern
„Ueberzeugung zu berathen: So wahr mir Gott helfe
„und sein heiliges Evangelium!“

Also den ehrenwerthen Männern, welche diesen ihren gewichtigen Eid zum Grundsatz ihrer Bestrebungen machen, und somit als die treuesten Anhänger des Großherzogs, als die gehorsamsten Beobachter des Gesetzes, als die festesten Säulen der Verfassung, als die uneigennützigsten Freunde des Vaterlandes durch Wort und That in den beiden Kammern der Landstände je und je sich bewähret haben und künftighin sich bewähren werden;

Diesen ehrenwerthen Männern helfe Gott in ihrem erhabenen Berufe und ihnen sei ein dreifaches Hoch!!! gebracht.

Die Landstände leben hoch!!!

Vom Herrn Pfarrer Raupp von Söllingen:

Meine Herren! Es sind bereits drei vaterländische Toaste, auf das Wohl Sr. königl. Hoheit des Großherzogs Leopold, auf die Verfassung und auf die natürlichen Vertreter der letztern, die Stände des badischen Vaterlandes — ausgebracht worden. Erlauben Sie mir, daß ich diesen patriotischen Wünschen auch noch die meinigen hinzufüge. Heute an dem hochgefeierten Tage, der uns Alle zu so hoher vaterländischer Freude begeistert, feiert eine große Anzahl von Ausländern aus allen Gegenden der Windrose, insbesondere aber eine große Anzahl von deutschen Brüdern anderer Staaten mit uns das Andenken an jenen wichtigen Tag, an welchem uns vor 25 Jahren das Landesgrundgesetz gegeben worden ist; und Viele mögen uns Badener wohl ob des heutigen hochfestlichen Tages beneiden. In den vielen Bädern unsers von Gott geliebten Vaterlandes weilen heute so Viele, welche in ihrer Brust wohl auch den Gedanken hegen, daß auch sie in ihrem betreffenden deutschen Vaterlande ein ähnliches frohes Fest feiern könnten; und sie feiern in diesem Gedanken ihre eigene Verfassung, wo sie ihnen schon gegeben ist. So wie aber sie unser heutiges Vaterlandsfest mit uns feiern, so feiern wir mit ihnen in unserm Geiste auch das Gedächniß an die Verfassungen von ganz Deutschland, und zugleich die Hoffnungen, welche sich für die Zukunft daran knüpfen. Sie werden

deßhalb Alle mit mir einstimmen, wenn ich in dieser Erinnerung und zugleich in dieser Hoffnung allen landständischen Verfassungen Deutschlands und zugleich der gehofften Einheit unseres deutschen Vaterlandes ein lautes Hoch erschallen lasse! Sie leben — Deutschland lebe hoch!

Von Herrn Dr. Schenkel, praktischem Arzt:

Wenn ein Welterstürmer mit seinen Hunderttausenden Länder erobert und Völker in Fesseln schlägt, so feiert wohl auch der kochische Eigennus und die kriechende Schmeichelei ihre Feste — aber die Schamröthe drückt ihnen das Brandmal der Lüge auf.

Heute! wie ganz anders ist es hier in unserem freundlichen Kreise, und im ganzen theuern Vaterlande! — In jedem Auge der Strahl der Freude, in jeder Männerbrust überwallender Dank und edles Hochgefühl!

Dort in Griesbach's stillem Felsenthale, wo bei der heilenden Rajade der Leidende Erquickung trinkt für seines Körpers Schmerzen — dort stieg vor 25 Jahren aus dem Herzen eines edlen, zu früh verklärten Fürsten auch ein Heilquell auf, und floß wie ein belebender Strom in die Seelen der Landesfinder, stillte die letzten Nachwehen der entschwundenen Leibeigenschaft, und löschte ihre scharfen Muttermale aus; dort öffneten sich die schon ermattenden Vaterarme des kaum drei Monate uns noch vergönnten Karl, zum feierlichen segnenden Abschiede von seinem heißgeliebten Volke, und Erreichte ihm sein heiliges Testament — die Verfassungs-Urkunde — um, wie er selbst darin bezeugt „Die Bande des Vertrauens zwischen Uns und Unserem Volke immer fester zu knüpfen!! —

Hochverehrte Herren! Deutsche Männer! Ohne Nührung, ohne Erhebung feiert kein Freund des Vaterlandes dieses theuere Fest. Nicht ohne Nührung, denn es ist der Segen, den ein sterbender Vater auf das Haupt seiner für mündig erklärten Kinder legte; nicht ohne Erhebung, denn unter

Deutschlands vielen Bruderstämmen war Badens Stamm der Erste, dem sich zum Thron die Schranken öffneten, und der gewürdigt ward, ein freies Volk zu sein!

Heil dem Fürsten, der sein Volk so ehrt!
Heil dem Volk, das dieser Ehre werth!

Hoch lebe Badens Fürstenhaus und Volk im Einklang der Verfassungstreue! Hoch! Hoch!!

Das Andenken dieses Tages wird in Durlach nie vergessen werden. Zu bemerken ist noch, daß auch in den zum Bezirke gehörigen Dörfern Weingarten und Wilferdingen das Fest im besten Geiste feierlich begangen wurde. Man gedachte dort insbesondere des früheren, freigewählten Abgeordneten des Bezirkes, — Hoffmann und seiner wackern Collegen. Aus Wilferdingen wurde berichtet: In unserem Orte traten viele achtbare Verfassungsfreunde aus dem Bürgerstande zusammen, um die Feier zu begeben. Wir haben keine Böhler, aber fünfundzwanzig Gewehrschüsse verkündeten feierlichst den Morgen, der den fünfundzwanzigjährigen Bestand der Verfassung begrüßte. Am Mittage wurde ein festliches Mahl im Gasthause zum weißen Kopf abgehalten. Ernst und Frohsinn herrschte; vieles Gute und manches Schlimme, was wir und wohl das ganze Land in den 25 Jahren unseres Verfassungslebens erfahren haben, wurde besprochen, und vor Allem sei hier noch erwähnt, daß wir, in würdigen Toasten, den wackern Landesvertretern, den Männern des Volkes mit lautem Hoch unsern Dank und unsere Achtung dargebracht haben.

1849/50

Das Andenken dieses Tages wird in Durlach nie vergessen werden. Zu bemerken ist noch, daß auch in den zum Bezirke gehörigen Dörfern Weingarten und Wilferdingen das Fest im besten Geiste feierlich begangen wurde. Man gedachte dort insbesondere des früheren, freigewählten Abgeordneten des Bezirkes, — Hoffmann und seiner wackern Collegen. Aus Wilferdingen wurde berichtet: In unserem Orte traten viele achtbare Verfassungsfreunde aus dem Bürgerstande zusammen, um die Feier zu begeben. Wir haben keine Böhler, aber fünfundzwanzig Gewehrschüsse verkündeten feierlichst den Morgen, der den fünfundzwanzigjährigen Bestand der Verfassung begrüßte. Am Mittage wurde ein festliches Mahl im Gasthause zum weißen Kopf abgehalten. Ernst und Frohsinn herrschte; vieles Gute und manches Schlimme, was wir und wohl das ganze Land in den 25 Jahren unseres Verfassungslebens erfahren haben, wurde besprochen, und vor Allem sei hier noch erwähnt, daß wir, in würdigen Toasten, den wackern Landesvertretern, den Männern des Volkes mit lautem Hoch unsern Dank und unsere Achtung dargebracht haben.

III.

Bretten und Gochsheim.

Der 22. August brach mit feierlicher Ruhe an, ein Festtag schöner und ernster als irgend ein Sonn- oder Feiertag. Aus allen Ortschaften der Umgegend sah man am frühesten Morgen Karavanen festlich gekleideter gurgelintener badener Bürger nach Bretten wallen; ihre Gespräche waren ernst und von der Verfassung!! — Das Rathhaus faste kaum die Gäste. — Die Bürger, die Beamten, die Geistlichen und die Schuljugend bewegten sich in fast unendlichem Zuge still und feierlich vom Rathhause ins Gotteshaus, wo eine, dem Feste vollkommen angemessene und des Gegenstands würdige Rede gehalten wurde. Dem Redner herzlichen Dank, der nicht nur fühlte, sondern auch wußte, was er zu sagen hatte! Nach dem Gottesdienst begab sich der Zug in gleicher Ordnung ins Rathhaus, um die Festrede zu hören, welche Herr Rechtsanwalt Reich vortrug, wie folgt:

Bürger!

Das Festkomité hat mich beauftragt, eine dem heutigen Tage angemessene Rede zu halten. Diesem ehrenvollen Auftrage genüge ich hiermit. Diejenigen, welchen ich zu breit bin, mögen mich mit der Reichhaltigkeit des Stoffes entschuldigen; diejenigen, denen ich zu wenig sage, mögen bedenken, daß ich kein Collegium über Staatsrecht lese, daß ich zum Volke spreche.

Ich beginne mit einer kurzen geschichtlichen Einleitung:

Der Redner führte hier in kräftigen Zügen Napoleons Uebermacht und Sturz, Deutschlands Schmach und endliche Befreiung den Zuhörern vor die Seele und fuhr dann fort:

Wem anders hatten die deutschen Fürsten die Befreiung von der Fremdherrschaft zu verdanken, als ihren Völkern, die ihr Gut und Blut für sie geopfert?

Ihnen wollten sie ein Pfand der Liebe und des Vertrauens für die in den Tagen der Versuchung und des Kampfes bewährte Treue geben, sie faßten den Beschluß, in ihren Staaten als Schutzwehr gegen willkürliche Herrschaft und ungesetzhche Ausartung der Regierungsgewalt, landständische Verfassungen einzuführen.

So entstand der Artikel 13 der deutschen Bundesacte, so ist die Sonne der deutschen Freiheit aus der russischen Niederlage, aus dem heiligen Kampfe bei Leipzig emporgestiegen, so der blutigsten Saat die herrlichste Frucht entsprossen.

Der Großherzog Karl von Baden, erst durch die rheinische Bundesacte völlig souverän erklärt, war bei jener Beschlussfassung selbst zugegen. Nachdem er im Jahr 1816 sein Versprechen wiederholt hatte, hielt er im Jahr 1818 sein fürstliches Wort; er ertheilte am 22. August dieses Jahres eine landständische Verfassung — um mich seiner Worte zu bedienen —

„nach seiner innern, freien und festen Ueberzeugung, um die Bande des Vertrauens zwischen Fürst und Volk immer fester zu knüpfen und auf diesem Wege alle Staatseinrichtungen zu einer höhern Vollkommenheit zu bringen.“

An der Spitze der Verfassung steht der Grundsatz der Gleichheit aller Badener vor dem Gesetze. Der Reiche und Vornehme kann die Gesetze jetzt nicht mehr ungeahndet mit Füßen treten. Nicht Geburt, nicht Religion tritt dem badischen

Bürger hemmend in den Weg; er hat Ansprüche auf alle Militär- und Civillämter, sei er der Sohn des ärmsten Bettlers, sei er der Sprößling eines alt adeligen Geschlechtes, bekenne er sich zu welcher christlichen Confession er wolle.

Der badische Bürger ist geschützt gegen Willkür der Staatsbeamten durch die Öffentlichkeit der landständischen Verhandlungen und das ihm eingeräumte Recht, Beschwerden vor das Forum der Kammer zu bringen.

Sein Grundeigenthum ist gegen eigenmächtige und willkürliche Eingriffe gewahrt, er muß seinen Grund und Boden nur nach vorheriger Entscheidung durch das Staatsministerium und vorheriger Entschädigung und nur zu öffentlichen Zwecken abtreten. Kein Zwang findet gegen ihn statt, zu einer oder der andern christlichen Confession sich zu bekennen; denn es herrscht Gewissensfreiheit.

Der badische Bürger kann nicht mehr aus Laune des Richters gefänglich eingezogen und Wochen lang unverhört gelassen werden, denn der Verhaft muß in gesetzlicher Form und das Verhör innerhalb zwei mal 24 Stunden vorgenommen werden.

Seine bürgerlichen Rechte sind gesichert, komme er in Conflict mit wem er wolle: alle Kabinetsjustiz ist verboten, die Gerichte sind innerhalb der Gränzen ihrer Zuständigkeit für unabhängig erklärt und auch der Staatsbeutel muß sein Recht bei den Landesgerichten suchen.

Für die sichere und festere Stellung des Staatsdieners ist durch die Dienerpragmatik gesorgt. Die Verfassung verleiht dem Bürger aber noch wichtigere Rechte. Kein Gesetz, betreffe es Leben, Freiheit, Ehre oder Eigenthum, kann ohne Mitwirkung der vom Volke erwählten Vertreter zu Stande kommen. Keine Auflage kann ohne Zustimmung der Landstände ausgeschrieben oder erhoben werden. Die Volksrepräsentanten haben die Ueberwachung des Staatsvermögens, der Einnahmen und Ausgaben; sie haben das Recht, Mißbräuche in der Verwaltung

der Regierung anzuzeigen und die Minister und höchsten Staatsbeamten wegen Verletzung der Verfassung und verfassungsmäßiger Rechte in Anklagestand zu versetzen.

Diese Rechte sind die kräftigsten Schutzmannern und Bürgschaften gegen Mißbräuche, Unterschleife und Willkürlichkeiten.

Die landständische Verfassung hat in Baden auch schon die schönsten Früchte getragen.

Alles, was an ein knechtisches Verhältniß erinnert, die Verbeigenschaftsabgaben, Vesthaupt, Todesfall, Herrenfrohnden, Jagdfrohnden und wie man diese Dinge alle heißt, sind abgeschafft.

Studienfreiheit ist eingeführt und nicht Geburt und Reichthum berechnen allein mehr zur Wissenschaft.

Wir hatten ein mit vieler Mühe errungenes, wenn auch jetzt wieder abgeschafftes Gesetz über Pressfreiheit.

Wir haben ein Ehrenkränkungs-gesetz; eine bürgerliche Prozeßordnung mit Oeffentlichkeit und Mündlichkeit, gehörig verstanden und gehandhabt, eine wahre Wohlthat für den Bürger; eine Gemeindeordnung, wie sie kein Staat Deutschlands aufzuweisen hat, nach welcher der arme Bürger wie der Reiche, wenn auch nur mittelbar, an der Verwaltung des Gemeindevermögens Theil nimmt; ein Wildschadengesetz, wornach der Bauer über den Hasen gestellt ist; ein Gesetz über Widersegligkeit gegen die öffentliche Gewalt und ein Gensdarmereiegesetz, wodurch dem Staate Mittel zur Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung an die Hand gegeben sind.

Wir haben ein Gesetz: über Aufhebung der Drittelspflicht, über die Beförderung der Privatwaldungen, über Verwaltung und Verfassung der Amortisations-Kasse.

Wir haben: eine Dienerypragmatik für Offiziere und Militärbeamte, ein Volksschulgesetz, durch welches für die geistige und sittliche Bildung der Kinder, sowie für die Besserstellung der Volksschullehrer gesorgt werden soll, ein

Zehntablösungsgesetz, wodurch der Grundeigentümer Alleinherr des Erwachses seines Grundes und Bodens wird, ein Eisenbahngesetz zur Erleichterung des Verkehrs und Erweiterung des Handels.

Werfen wir einen Blick in die Zukunft, so werden wir als wahrscheinlich annehmen, oder wenigstens doch hoffen dürfen, daß wir alsbald erhalten: ein Gesetz über Trennung der Justiz von der Administration; eine Criminalprozessordnung, auf Oeffentlichkeit und Mündlichkeit gebaut, so daß sich der Bürger von der Schuldhaftigkeit oder Unschuld seines in Untersuchung genommenen Mitbürgers, über die Art wie die Untersuchung geführt und das Urtheil erlassen wird, selbst überzeugen kann.

Wir werden ein Gesetz erhalten, wornach die nach dem Artikel 18 der deutschen Bundesacte zugesicherte Pressfreiheit uns ertheilt wird.

Pressfreiheit, Mitbürger! ist, wie Klüber sagt, in constitutionellen Staaten ein wesentlicher Bestandtheil der Verfassung, sie ist der Wächter derselben, der Wächter der bürgerlichen Freiheit und des allgemeinen Rechtszustandes, sie ist für jede Staatsregierung das sicherste und richtigste Mittel, die Stimme des Volkes und die Urtheile der Verständigern im Volke zu erfahren, Staatsgebrechen und gerechten Beschwerden abzuhelpfen, nothwendiges aber nütliches Besseres einzuführen.

Wir werden auch ein Gesetz erhalten, durch welches der §. 8. der Verfassung:

daß alle Badener ohne Unterschied zu allen öffentlichen Lasten beitragen erfüllt wird.

Bis jetzt giebt der reiche Kapitalist von seinen Kapitalien keine Abgabe. Er genießt aber gleich allen andern Bürgern den Staatsschutz für seine Person, sowie für sein Vermögen, ja, was das letztere betrifft, durch die Menge von Gesetzen und rechtspolizeilichen Anstalten zur Sicherung der Kapitalien noch in einem vorzüglichern Maße als diese.

Wenn er aber so große Vortheile hat, warum soll er nicht auch an den Lasten beizutragen verpflichtet sein?

Durch Einführung der Kapitalsteuer tritt eine Erleichterung für den übrigen Theil der Staatseinwohner ein, die durch das auf sie allein gelegte Gewicht der heutigen schweren Staatslasten nicht nur gedrückt, sondern wirklich beinahe erdrückt werden.

Alles dieses, die zugesicherten Rechte, die erhaltenen Gesetze ic. verdanken wir der Weisheit und Großherzigkeit des Stifters der Verfassung, dem unvergeßlichen höchstseligen Großherzoge Karl; er hat den Grundstein zu einem Gebäude gelegt, an dessen Vollendung zu arbeiten unsere Pflicht ist.

Dank Ihm, der sein Volk für politisch mündig erklärt hat, Dank Ihm, der lieber über Freie als Knechte regieren wollte, Dank Ihm, der die kräftigsten Schutzwehren gegen willkürliche Herrschaft, gegen schrankenlose Bedrückung aufgeführt hat; Dank aber auch den Männern, die mit ausdauerndem Eifer, mit heldenmäßiger Vaterlandsliebe, mit Uner-schrodenheit, ja öfters mit Aufopferung ihrer Stellung die gegebenen Gesetze auf verfassungsmäßigem Wege errungen haben.

Unsere freisinnige Verfassung und ihre getreuen Verfechter haben den badischen Staat dem Auslande als einen Musterstaat hingestellt.

Möge allen deutschen Staaten ein gleiches Kleinod gegeben werden, dann und nur dann werden wir, wenn auch unter verschiedenen Staatsoberhäuptern, doch der Gesinnung nach eine deutsche Nation bilden.

Bürger! Heute an dem Tage, an welchem vor 25 Jahren die Verfassung uns ertheilt wurde, wollen wir uns das Versprechen geben, dem Vaterlande treu, dem Gesetze gehorsam, und eifrig zu sein in der Beobachtung und Aufrechthaltung der bestehenden Landesverfassung, mit Muth und Ausdauer, ja mit Aufopferung unseres Guts und Bluts für deren Integrität zu kämpfen; wir wollen feierlich geloben, seiner Zeit Volksvertreter zu wählen, denen die Rechte des Volkes und

die Rechte des Fürsten gleich ehrwürdig und heilig, die unabhängig und unerschrocken sind, welche ihren Privatvortheil dem allgemeinen Besten nachsetzen, die mit Kraft und edlem Freimuth ohne Zittern den Feinden des Volkes, den Feinden der Verfassung entgegen treten.

So feiern wir den heutigen Tag im Geiste und würdig des Fürsten, der das badische Volk in die Reihe der gebildeten und freien Völker eingeführt hat.

Dem Andenken dieses Fürsten, dem Andenken des Höchstseligen Großherzogs Karl ein Hoch!

Der Redner hatte ein stilles und aufmerksames Auditorium und seine Begeisterung ging auf Alle über.

Viele Männer hörte ich sagen, so frei sei noch nie hier gesprochen worden und Mancher dankte dem Sprecher mit biederem Händedruck, was auch wir thun!

Um 1 Uhr versammelte sich eine fast aus 200 Männern bestehende Gesellschaft zum Festessen, dessen Anordnung Lob verdient, da der Gastgeber Geschmac und Sinn an den Tag legte und Eifer zeigte für die gute Sache. Auch ihm meinen Dank.

Man wird lange suchen, bis man Aehnliches sieht, wie ich's gesehen in diesen altersgrauen Mauern. Bürger, Bauern und Beamte, Geistliche, Männer jeden Alters und Standes saßen bunt nebeneinander an zwei fast unabhgbaren Tafeln. Jeder fühlte sich an seinem Platz, Keiner dachte an den lächerlichen, Selbstständigkeit trübenden Ständeunterschied. Die Gespräche waren lebhaft und handelten meist von der Verfassung und ihren Folgen.

Der Bürgermeister hätte dem seligen Großherzog Karl ein Hoch gebracht, wenn er nicht stecken geblieben wäre und wir danken dem Bürger, der ihm und der Gesellschaft aus der Verlegenheit half. Hierauf brachte ein wohlgesinnter Bürger einen kräftigen und passenden Toast auf die Verfassung und der Oberamtmann ließ S. K. H. den Großherzog Leopold leben.

Die Gesellschaft blieb lange beisammen und wir schulden schließlich Jedem unseren aufrichtigen Dank, der diese Zeit benützte, einem etwa noch nichts oder weniger denkenden Theilnehmer, deren übrigens Gottlob wenige waren, Belehrung gegeben und ihn aufmerksam gemacht zu haben, daß und warum dieser Tag der größte für jeden Bürger ist und bleibt.

Noch ist zu bemerken, daß auch das Städtchen Gochsheim das Fest in schöner Weise feierte.

IV.

Ettlingen.

Das Verfassungsfest ist hier unter einer so allgemeinen regen und begeisterten Theilnahme der Bürger und Einwohner gefeiert worden, daß dadurch jedem Unbefangenen klar ersichtlich werden mußte, dieses Fest sei kein gewöhnliches, oder wie man mehrfach glauben machen wollte, von einer Partei zur Verherrlichung ihrer Grundsätze und ihrer Häupter dicitet, sondern es sei hervorgegangen aus dem innern sich seines Wesens bewußten Triebe des Volkes, das die ihm verliehenen Rechte zu schätzen weiß, und den festen Entschluß hat, sie in ihrem vollen Umfange, so weit es zum Wohle des Ganzen gereicht, auszuüben.

Schon am Vorabende des Festes hatte sich eine Anzahl hiesiger Bürger vereinigt, um durch Anzünden eines Freudenfeuers die Theilnahme hiesiger Stadt an diesem wahrhaften Volksfeste den umwohnenden Mitbürgern zu verkünden, und als man auf dem hierzu bestimmten Hügel angekommen war, eröffnete sich Jedem, in dem nicht aller Sinn für Edles und Schönes erstorben war, ein wahrhaft erhebender und großartiger Anblick, als überall, blickte man nach Norden oder Süden, am Rande des Gebirges die Feuersäulen sich erhoben, zum Wahrzeichen, daß hier im schönen Thale des Rheines ein braves, treues, seiner Rechte sich bewußtes und ihren Werth ehrendes, durch sie beglücktes, dankbares und einiges Volk wohne.

Das Fest selbst hatte auf die im Programm bezeichnete Weise Statt. Der Zug zur Kirche gewährte durch seine Ein-

fachheit und Vermeidung alles Gepränges, bedeutungsvoll durch die allgemeine Theilnahme, einen schönen, kräftigenden Anblick. Die Häuser, an denen der Zug vorbeikam und noch mehrere Andere, waren ohne die geringste Aufforderung hierzu von den Eigenthümern festlich geziert worden. Nachdem die im Programm bezeichnete Urkunde des Markgrafen Carl Friedrich, so wie die einzelnen Bestimmungen der Verfassungs-Urkunde von dem Bürgermeister verlesen waren, nach alter, ehrwürdiger, deutscher Sitte unter Gottes freiem Himmelszelt, wurde durch Seminar-Direktor Hermann die Festrede gehalten.

Der Redner bemerkte im Eingang derselben, daß bei den Alten die löbliche Sitte gewesen, alle wichtige Ereignisse im Volks-, Staats- und Religionsleben durch besondere Feste zu feiern, um dieselben auf diese Weise recht lebendig und sicher in's Bewußtsein des Volkes zu bringen. Dieser löblichen und weisen Sitte sei man aus derselben Absicht nun auch bei Anordnung und Begehung des heutigen Festtages gefolgt, und es wäre sogar am Plage, daß der 22. August jeden Jahres, wenigstens in einem jeden Hause, zu einem Familienfeste erhöht werde, wo durch den Vater den Kindern und Untergebenen die Bedeutung des Tages auseinandergesetzt, und die Herzen der Familie erwärmt und begeistert werden zur Liebe und Anhänglichkeit an die Verfassung, und dadurch auch zur Liebe für Fürst und Vaterland.

Der Redner richtete dann sein Augenmerk auf die Eingangsworte der Verfassungsurkunde: „Von dem aufrichtigsten Wunsche durchdrungen, die Bande des Vertrauens zwischen Uns und Unserem Volke immer fester zu knüpfen, und auf dem Wege, den wir hierdurch bahnen, alle unsere Staatseinrichtungen zu einer höhern Vollkommenheit zu bringen, haben wir nachstehende Verfassungsurkunde gegeben, und versprechen feierlich für Uns und Unsere Nachfolger sie treulich und gewissenhaft zu halten und halten zu lassen.“

Hieraus entwickelte er nun folgende 3 Momente, welche im Verlauf der Rede weiter ausgeführt wurden:

- 1) Die Verfassung ist ein Band des wechselseitigen Vertrauens zwischen Fürst und Volk.
- 2) Die Verfassung ist die Bahn zu höherer Vervollkommnung aller Staatseinrichtungen.
- 3) Die Verfassung ist ein festes Staatsgebäude, das nicht heute aufgebaut, und morgen wieder niedergeworfen werden kann.

Der Redner wies nach, wie kein Verein unter den Menschen Bestand hat, den nicht das Band des wechselseitigen Vertrauens umschließt, wie der höchstselige Großherzog durch die Gabe der Verfassung, welche zu den freiesten deutschen Verfassungen gehört, deutlich den aufrichtigen Wunsch bewiesen habe, die Bande des Vertrauens zwischen Fürst und Volk fester zu knüpfen, wie dies auch sein Nachfolger durch viele Thatsachen bewiesen, und wie daher auch das Volk mit unerschütterlichem Glauben und ungeschwächter Treue an der Verfassung und an dem fürstlichen Hause festzubalten, und durch sein ganzes Verhalten, insbesondere durch rege Theilnahme an Allem, was die Erfüllung der Verfassung, und die Wohlfahrt des fürstlichen Hauses und des Vaterlandes betreffe — zu zeigen habe, daß es werth sei, eine solche Verfassung zu besitzen.

Rücksichtlich des zweiten Punktes wurde gezeigt, wie durch keinen Verein, dessen Grundgesetz nicht eine vernünftige, zeitgemäße Fort- und Weiterbildung nach allen Seiten hin sei, wahre Bildung und sichere Wohlfahrt erreicht werden könne, wie die Verfassung die Bestimmung habe, eine Bahn des Fortschrittes zu sein, und wie sie selbst ein Fortschritt in der Entwicklung und Bildung unseres Staates sei. Es wurden sodann die vielen und schönen Früchte, welche die Verfassung bis dahin getragen hat, aufgezählt.

Damit die Verfassung immer mehr Wahrheit werde, ruft der Redner den väterlichen Rath Carl Friedrichs in das Andenken: „Seid fleißig, seid tapfer, liebet euer Vaterland; seid sparsam ohne Geiz und fliehet den Luxus, der das Vermögen verzehret und die Seele verdirbt; erziehet eure Kin-

der zur Tugend, und lehret sie wahrhaft sein und die Lüge hassen; gehet mit gutem Beispiele voran, ihr seid es ihnen schuldig; sie sind der Segen eures Hauses, die Stütze eures Alters, die Stärke des Staates, wenn sie Tugend, Religion und Ehre kennen.“

Endlich zeigte der Redner, wie die Verfassung ein festes unumstößliches Staatsgebäude sei, und worin die Garantien für diese Festigkeit zu suchen seien, und schloß mit einem Hoch auf den Stifter und Gründer der Verfassung sammt seinen treuen Nachfolgern, in welchen das ganze Volk mit lautem Rufe einstimmt.

Bei dem Festessen, dem über zweihundert Personen aus allen Klassen der Bevölkerung bewohnten, herrschte die schönste Heiterkeit. Es wurden folgende Toaste ausgebracht: 1) Dem Andenken des Gründers der Verfassung. 2) Dem Wiederhersteller der Verfassung, unserm Großherzog Leopold. 3) Der Verfassung. 4) Unserm hochverehrten Deputirten v. Isstein. 5) Allen jenen Männern, die sowohl im Großherzogthum Baden, als auch im ganzen deutschen Vaterlande dahin wirkten, daß alle bis jetzt in unserer Verfassung enthaltenen, und noch nicht erfüllten Bestimmungen in Vollzug gesetzt werden, [und daß allen deutschen Bruderstämmen die zugesicherten Verfassungen nun einmal ertheilt werden möchten], überhaupt allen jenen Männern, seien sie unter den Räten der Fürsten, oder auf den Sigen der Deputirten, oder schwachten sie in den Kertern, die dahin wirken, oder gewirkt haben, daß die Deutschen eine freie, nach Innen und Außen kräftige Nation werden mögen. 6) Auf das Fortleben der deutschen Heldenkraft, die in den Befreiungskriegen der Fremden Joch abgeschüttelt, und auf die deutsche Jugend, daß sie diesen Muth und diese Kraft auf die kommenden Geschlechter übertragen möge. 7) Dem Andenken des großen Bürgers Carl von Rotteck. 8) Von einem anwesenden Sachsen dem badischen Volke und seinen Vertretern. 9) Unsern Beamten, die wegen ihres verfassungstreuen Wirkens, sich die Achtung des ganzen Amtsbezirks erworben haben.

Die Gesellschaft blieb bis spät in die Nacht versammelt, wo dann ein Ball das Fest beschloß. Mehrere Häuser waren illuminirt.

Sehr auffallend und bedauerlich war bei dieser allgemeinen Theilnahme, daß durch Handlungen Einzelner, denen ihre Stellung einzugreifen erlaubte, einige Gereiztheit in die sonst so heitere allgemeine Stimmung gebracht wurde, und die einem solchen Feste fremd bleiben sollte. [So widersezte sich, als sämtliche anwesenden Mitglieder des Comité einwilligten, daß die Verfassungsurkunde dem Zuge vorangetragen werden sollte, der Bürgermeister Ulrich auf's Hartnäckigste, erklärend, er werde sich vom Feste zurückziehen, wenn man die Verfassung mittrage, und verließ wirklich, als der Zug beginnen sollte, das Rathhaus. — So verbot der Pfarrer, nach Angabe des Bürgermeisters, das Eintragen der Verfassungsurkunde in die Kirche, hielt statt des vom Comité beschlossenen feierlichen Gottesdienstes ein einfaches Amt und untersagte das Te Deum abzusingen, ließ sogar, während sämtliche Beamte und Bürger noch in der Kirche waren, am Altare die Lichter auslöschen.] Doch der gesunde und kräftige Sinn unserer Bürger hat sich auch da wieder gezeigt, indem sie sich durch das Benehmen jener [beiden Herren] nicht stören ließen, und es werden wenige Bezirke aufzuweisen sein, wo unter den 200 Personen, die an dem Festmable Theil nahmen, eine größere Herzlichkeit geherrscht hat. Für die Familie des Hrn. Professors Jordan wurden namhafte Beiträge gesammelt.

die Verfassungsurkunde in mehreren hundert Exemplaren vertheilt wurde.

Die Festsrede wurde bei dem Mahle abgehalten, zu welchem sich an hundert Gernsbacher Bürger und Einwohner des Murgthals vereinigten.

Nachdem dem Großherzog Leopold ein Lebehoch ausgebracht worden war, erhob sich der Festsredner, und indem er die Versammlung mit den Worten zum Sigen einlud, daß, wenn ein Volksabgeordneter zum Volke spreche, das Volk sitze und der Redner stehe, begann er:

Was ist es wohl, was heute Morgen diese zahlreiche Menschenmenge herbeiführte? Was drängt das Volk? Was wogt die Stadt? Was ist es wohl, was diese hochansehnliche Versammlung hier vereinigt? Das muß wohl ein hohes freudiges Ereigniß sein! So ist es auch. Wir, die Bürger von Gernsbach, wir, die Bürger des Murgthals, feiern heute das 25jährige Jubiläum unserer Verfassung. Heute vor 25 Jahren war es, wo der Großherzog Karl, eingedenk seiner Zusicherungen und von der Ueberzeugung beseelt, daß es einem wahrhaft edlen Fürsten gezieme, die seinem Volk in der Stunde der Gefahr gethanen Versprechen und Zusicherungen auch dann zu halten, wo das aufgestandene Volk die Gefahr bekämpft und mit schweren Opfern, mit Gut und Blut besiegt hat; heute vor fünfundzwanzig Jahren war es, wo der hochherzige Großherzog Karl dem badischen Volke seine landständische Verfassung ertheilte.

Wenn es nun ein schöner, insbesondere im gesammten deutschen Vaterland geltender Brauch ist, für alle wichtigen und freudigen Ereignisse im Privatleben, wie im öffentlichen, ihren 25jährigen Bestand zu feiern, so war es gewiß am badischen Volke, den 25jährigen Bestand seiner Verfassung, seiner Rechte und Freiheiten im Staate zu feiern.

Ueberall im Vaterland und ausgegangen vom Volk wird daher heute dieser Festtag gefeiert. Kein braver selbstständiger Badener bleibt zurück, und so hat sich auch Gernsbach und

das ganze herrliche Murgthal auf eine würdige, Herz und Geist erhebende Weise dieser Feier angeschlossen. Und wenn mir, dem vielfährigen Abgeordneten des Murgthals, der ehrenvolle Ruf wurde, mit meinen schwachen Worten die Gefühle von Ihnen Allen auszudrücken, die Sie heute befeelen, so nahm ich diesen Ruf um so freudiger an, als er mir eine öffentliche Gelegenheit darbot, mit meinen geringen Kräften zur Verherrlichung dessen beizuragen, was, wie die Verfassung, jedem Badener das Höchste und das Heiligste ist, was die Grundlage des Staates ist. Sicherlich verdient es aber unsere Verfassung, vom Volke hoch und heilig gehalten zu werden. Wohl ist das uneingeschränkte bloße Königthum eine menschliche Einrichtung, die in der damit verbundenen Stetigkeit und Ordnung, zumal bei einer ausgezeichneten Persönlichkeit an der Spitze, manches Große bewirkt und schafft. Aber in Nichts eingeschränkt, nur von seinem alleinigen Willen, nur von seinem bloßen Bestand für sich ausgehend, ist es kein Recht, sondern nur eine Macht, die sich am Ende nur durch Gewalt und durch die Furcht des unterworfenen und unterwürfigen Volks, nicht aber durch die Liebe und aufopfernde Anhänglichkeit des durch die Repräsentativ-Verfassung zu einem gemeinsamen Staats-Ganzen mit dem Königthum verbundenen Volks aufrecht erhält. Will man das Königthum auf eine feste Weise an die Spitze von aufgeklärten Völkern stellen, so ist das sicherste Mittel, seine Rechte so zu bestimmen, daß sie den ewig unwandelbaren Grundsätzen des Vernunftrechts und der menschlichen Freiheit nicht widersprechen, und daß einen freien vernünftigen Mann nichts abhält, sich ihm anzuschließen und zu unterstellen. Dieses geschieht im Königthum nur durch eine landständische Verfassung, mit den darin ausreichend bestimmten Rechten des Volkes, und dieses ist vor 25 Jahren bei uns durch unsere Verfassung geschehen.

Den Fürsten, als das unverlegliche Staatsoberhaupt, an die Spitze des Staates stellend, ertheilt ihm unsere Verfassung, und vereinigt in ihm alle Rechte der Staatsgewalt, die er aber nur unter den Schranken der Verfassung

auszuüben hat. Dem Volke dagegen ertheilt sie vor Allem die Rechtsgleichheit sämmtlicher Bürger vor dem Gesetze, die Sicherheit seines Eigenthums, und den Schutz des Gesetzes für Jeden, unter Ausschluß aller Willkür. Durch seine Landstände ertheilt sie dem Volke die wahrhafte Theilnahme an der Gesetzgebung nicht durch bloßen leeren Rath, dessen Einholung man nicht verlangen und dessen Befolgung man nicht anfordern darf, sondern durch wirkliche Zustimmung mit Ja, und wenn nöthig — auch durch Ablehnung mit Nein. Sie ertheilt ihm in den Ständen das Steuerverwilligungsrecht, die Controllirung des gesammten Staatshaushalts und der ganzen Staatsverwaltung mit dem Rechte der Beschwerde und selbst der Anklage gegen jede Verletzung verfassungsmäßiger Rechte der Gesammtheit und jedes Einzelnen, welche durch die Regierung geschehen wäre.

So werden die Rechte des Regenten höher gestellt, und so wird ihm in den Landständen eine forwährende lautere und bessere Quelle der Wahrheit und eine eindringlichere Nachweisung des durch den Lauf der Zeiten nöthig werdenden Fortschritts dargereicht, als wenn er solche nur durch seine [Höflinge und] Beamten hören und vernehmen soll.

So ist der Bürger ein gleichberechtigtes Glied der Staatsgesellschaft, und nicht ein bloßer unterworfenener Unterthan, der rechtlos ist, und dessen Pflichten willkürlich bestimmt werden können, ohne daß er nur eine Stelle hat, wo er gegen Verletzungen von Oben klagen kann.

So steht das Volk durch seine Vertreter nicht über, nicht in dem Königthum, sondern neben ihm, als Mitstimmender in dem, was im Staat als Gesetz gelten soll, in dem, was der Staat zu seinen Bedürfnissen nöthig hat, als Wächter der Organe der Regierung. So wird der Staat erhoben und gekräftigt, weil durch Beiziehung des Volks zu allen öffentlichen Angelegenheiten des Staats auch alle Kräfte und Mittel des Volks zum öffentlichen Wohl nützlich gemacht werden. Dessen sind alle Länder Europa's Zeugen, in denen durch eine Repräsentativ-Verfassung die Macht des Staats

verdoppelt und zugleich auf das Festeste begründet wird, und dessen ist unsere eigene Geschichte die laute Zeugin.

Obgleich ein zwar gesegnetes aber ein kleines Land, haben wir doch seit Einführung der Verfassung zum Besten des Landes Ausgaben gemacht und die Mittel dazu gefunden, die wir nicht gemacht und gefunden hätten, wenn wir keine, das Wohl der Bürger begründende Verfassung besäßen. Wir haben die Leibeigenschafts-Abgaben, den letzten Rest der Leibeigenschaft selbst, abgeschafft, die alten auf dem Grund und Boden ruhenden Hörigkeitslasten aufgehoben, die Frohnden verbannt, den Zehnten abgelöst, und dazu große Mittel aus den Landessteuern verwendet. Trotz dieser großen Ausgaben neben den vielen des laufenden Dienstes, hat sich aber unser Credit erhalten, weil er auf der Ordnung und der Durchsichtigkeit unsers Staatshaushalts ruht und es durch Verwilligung der Staats-Einnahmen und Ausgaben von den Ständen aus durch unsere Verfassung verbürgt ist, daß das Wohl der Gesamtheit die Ausgaben des Staats zu leiten und zu begründen hat. Aber nicht nur Ordnung im Staatshaushalt besteht, sondern wir sind auch durch unsere Verfassung in den durch die neuere Zeit angeforderten bessern Gesetzen und Einrichtungen in Deutschland am Weitersten vorangeschritten. Wir besäßen unter Andern eine auf Deffentlichkeit und Mündlichkeit gebaute Prozeß-Ordnung und unsere Gemeinde-Ordnung ist ein freisinniges Werk, welches in der Unabhängigkeit der Gemeinden von der Vormundschaft der Verwaltung eine feste Grundlage der selbstständigen Bildung und Stellung des Bürgers schafft und darreicht.

Wenn wir aber alle diese Fortschritte in den ersten 25 Jahren unserer Verfassung sehen, so dürfen wir mit Zuversicht hoffen, daß uns die Zukunft noch weiteren Fortschritten zuführen wird. Noch mangelt uns Manches, was als eine unbedingte Anforderung der Zeit und als eine notwendige Folge des Repräsentativsystems uns nicht mehr auf die Länge vorenthalten werden kann. Eine zweckgemäße Reform des Gewerbewesens, Trennung der Justiz von der Verwaltung,

Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Gerichtsverfahrens, und vor allem die Pressfreiheit, die Wächterin und sicherste Bürgschaft für die Verfassung selbst fehlt uns noch und wird uns in Bälde werden, weil überall bei uns und in Deutschland die Zeit mächtig und laut ihr „Vorwärts“ ruft.

Vor diesen Fortschritten hat aber Niemand zu bangen, denn das ist gerade die hauptsächlichste Wohlthat der beschränkten Monarchie, daß ihre Fortschritte überall auf dem Wege friedlicher Reform, und nicht gewalthätiger Staatsumwälzung geschehen, daß sie mit Ruhe und Umsicht erlangt, mit reifer Ueberlegung eingeführt werden, und in Uebereinstimmung aller Staatsgewalten gegeben, eben dadurch auch die Zufriedenheit Aller erwerben und besigen. Mag es dabei über das Maß und die Richtung dieser Fortschritte zwischen den vorwärtsstrebenden Vertretern des Volks und zwischen den zurückhaltenden Organen der Regierung Kämpfe und Zerwürfnisse selbst ernstlicher Art geben, so werden sie immer auf dem Boden der Verfassung und in ihren Wegen ausgefochten. Der Thron bleibt davon unberührt und die Verwaltung geht ihren gesetzlichen Gang fort. Und wird auch zu Zeiten die vorwärtsstrebende Richtung, wie sie in den Kammern von 1819 und 1831 bestand, zurückgeworfen, so erhebt sie sich in ihrer Nachhaltigkeit, Zähigkeit und rechtlichen Begründung ihrer Verlangen und Anforderungen, wie z. B. in der Kammer von 1842, nur um so eifriger und kräftiger und gewinnt immer am Ende den Sieg, weil auf ihrer Seite Recht und Verfassung, Gemeinwohl und bürgerliche Freiheit, gepaart mit weiser Mäßigung und standhafter Festigkeit, steht.

Dem Thron, der die Verfassung schützt und aufrecht erhält, die Treue; den Ministern — Unterstützung im Guten, mannhafter ausdauernder Widerstand im Bösen; dem Volke — redliche Pflichterfüllung und Aufopferung eigenen Interesses: Das war immer das Lösungswort aller braven badischen Volks- Abgeordneten und soll und wird es bleiben, weil mit ihm, aber auch nur mit ihm alles Schlimme verhindert, und alles Gute herbeigeführt wird.

Daß aber alles Dieses in seiner tiefen Bedeutung für die öffentlichen Zustände des Vaterlandes von uns erkannt, daß alles Dieses vom gesammten badischen Volke in seiner durch seine freisinnige Verfassung vor allen deutschen Bruderstämmen vorangeschrittenen politischen Bildung und Mündigkeit ganz wohl begriffen wird, das beweist die heutige allgemeine Feier des 25jährigen Verfassungstages an allen Orten im Vaterland, von allen selbstständigen Bürgern im Vaterland. Das badische Volk kennt seine Rechte und Freiheiten, und wird sich fortan in Freud und Leid um sie zusammenschaaren, und legt darin zugleich die beste Bürgschaft für den Fortbestand und für die wahrhaftige Durchführung und Ausbildung unserer Verfassung öffentlich zu Tage.

Das badische Volk weiß aber auch, daß es dem hochherzigen Großherzog Carl für die Ertheilung unserer freisinnigen Verfassung Lob und Preis schuldig ist. Es weiß ihm Dank dafür, daß er nicht bei bloßen Versprechen und guten, aber immerhin ungewissen Willensversicherungen stehen geblieben, sondern zur That, zur Erfüllung seiner Zusicherungen geschritten, und damit dem Volke eine feste Handhabe für seinen und seiner Nachkommen guten Willen in der Verfassung und in den verfassungsmäßigen Rechten des Volks ertheilt hat.

Und weil es dieses weiß, so erschallt aus eines jeden braven Badeners Brust, aus eines jeden selbstständigen Bürgers Herz, dem Andenken des Großherzogs Carl, dem Vater der Verfassung, und unserer Verfassung ein dreimaliges Hoch!!!

Der Jubel, der hier ausbrach, der Donner der Volksstimme, der hier langanhaltend rollte, läßt sich nicht beschreiben.

Nachdem späterhin der Gemeinderath Schickardt dem Festredner einen herzlichen Toast ausgebracht hatte, und der Festredner noch in zweimaliger Ergreifung des Wortes in bedeutungsvollem Inhalt, insbesondere in Darlegung dessen, daß heute jeder Bürger im Staate seinen 25jährigen Geburtstag feiere, und durch kräftigen Bürgersinn und Bürgermuth sich seiner Stellung im Staate würdig zeigen solle, verließ er gegen 6 Uhr das herrliche, durch keinen Unfall

und durch keine Unordnung gestörte Fest und erhielt von einer Menge von Bürgern das Ehrengelächte durch die Stadt. Bis Nachts 2 Uhr dauerte in gleicher Ordnung und Ruhe das Fest, und jeder Theilnehmer verließ dasselbe mit der Gewißheit, einen schönen Tag in seinem Leben gefeiert zu haben.

Aber nicht nur in Gernsbach und dem Murgthal, welches einen Theil des 25. Aemterwahlbezirks bildet, sondern im gesammten 25. Aemterwahlbezirk wurde die Feier des Verfassungsfestes würdig begangen.

Die zu dem Amt Baden gehörenden Orte schlossen sich der Feier in Baden an, welche für die Stadt und das Amt Baden auf eine so schöne und herzerhebende Weise stattfand. Unter den Amtsorten in Baden ist Sinzheim der bedeutendste, und feierte deshalb den Vorabend des Festes für sich durch Freudenschüsse und ein freudiges Volksleben bis in die Nacht.

In Steinbach mit seinen drei Kirchspiels-Gemeinden Neuweiler, Barnhilt und Weitenung ward aber ein selbstständiges Fest begangen. Schon am Vorabend ward aus freien Stücken ein großer Theil der Stadt beleuchtet, und mit sinnigen Denkprüchen geschmückt. Das Fest wurde mit Glocken und Böllerschüssen eingeleitet. Morgens um 9 Uhr ordnete sich der große Festzug unter Theilnahme der gesammten Bürger- und Einwohnerschaft, begab sich in die Kirche zu einem Lobgesang auf Gott; von da auf das Rathhaus, wo die Verfassungsurkunde verlesen, dem Geber derselben und seinem Andenken ein Lebehoch ausgebracht und sodann die Verfassungsurkunde vertheilt wurde. Nach Ablegung der Verfassung hielt der Bürgermeistereiverweser Stribich eine Rede voll Nachdruck und Wärme, und bei dem später stattfindenden Festessen wurden von tüchtigen Bürgern schöne und kräftige Worte gesprochen, zum Beweis, daß man in Steinbach wie überall die Verfassung kennt und hochhält, und mit Freuden die Gelegenheit ergriff, dieses öffentlich mit Würde Ordnung und darzulegen.

VI.

A d e r n.

Das Fest hier war ein Volksfest im wahren Sinne des Wortes. Am Vorabend waren alle Häuser beleuchtet und vor den meisten hingen sinnreiche, dem Fest anpassende Sprüche. Bei einbrechender Nacht ward durch Böllerschüsse, aufsteigende Raketen, Geläute aller Glocken, die nahe hohe Feier verkündet. Hierauf Bürgermilitärmasse, an mehreren Orten bengalische Flammen, auf den Bergen helllobernde Feuer; in Oberachern, auf den Ruinen des Brigittenschlosses und zu oberst auf dem unfruchtbaren Scheitel der Hornisgründe, welches letzte am Weitesten hinleuchtete, da man von dieser Höhe die Gründe in ganz Elsass bis über Colmar schauen kann. Die Leute vom Lande mit den hiesigen Einwohnern durchzogen die Straßen; man saß zusammen und sang und sprach und trieb das Beste. Auch die Beamten hatten beleuchtet, [doch ohne Transparent und sie mochten schon hie und da äußern: Heut haben die Liberalen ihren Tag]. — Am Morgen des Festes überraschte uns das herrlichste Wetter. Die Feierlichkeiten vollzogen sich nach dem Programme. Es war ein großartiger Zug, der nach dem Hochamte auf den freien Platz der Stadt sich begab, wo dann der Abgeordnete Richter, umgeben von der äußerst zahlreichen Versammlung, folgende Rede hielt:

Meine Mitbürger!

Mir wurde der ehrenvolle Auftrag zu Theil, bei diesem hochwichtigen Feste, das wir heute begeben, an Sie einige Worte zu richten.

Wie Sie bereits wissen, feiern wir heute das vierthundertjährige Jubiläum unserer Verfassung. Es sind nämlich heute 25 Jahre, daß der selige Großherzog Karl, im Bade zu Griesbach, wo er die Heilquellen zur Wiederherstellung seiner zerrütteten Gesundheit benutzte, die Verfassungsurkunde unterzeichnete.

Diese Verfassungsurkunde ist das Staatsgrundgesetz unseres Landes, es ist die Grundlage, auf welcher der Rechtszustand aller Badener ruht, es ist auch das Staatsgesetz, welches die Person des Regenten für heilig und für unverleglich erklärt und der gegenwärtigen Regentenfamilie die Thronfolge sichert.

Der erste und oberste Grundsatz und welcher auch für den Fortbestand der Verfassung die Garantie giebt, ist der Grundsatz der Gleichheit aller Badener vor dem Gesetze. Dieser Grundsatz der Gleichheit ist im allgemeinen in der Verfassungsurkunde durchgeführt rücksichtlich der Lasten, rücksichtlich der Rechte und Ansprüche, wie die §§. 8. 9. 10. 18. 19. und u. a. m. nachweisen.

Diesem obersten Grundsatz der Gleichheit reihen sich an: die Bestimmungen über die Sicherheit des Eigenthums und der persönlichen Freiheit.

Nach §. 14. sind die Gerichte für unabhängig erklärt innerhalb der Grenzen ihrer Kompetenz. Keine Kabinettsjustiz mehr!

In Bezug auf die persönliche Freiheit ist in §. 15. der Verfassungsurkunde festgesetzt, „daß in Kriminalsachen Niemand seinem ordentlichen Richter entzogen werden darf,“ er darf nicht von jedem Beamten beliebig eingezogen, in Untersuchung genommen und von ihm abgeurtheilt werden. Niemand kann anders als in gesetzlicher Form verhaftet werden, d. h. nur auf Vorweisung des vom zuständigen Gericht unterzeichneten Verhaftsbefehls. Tritt nun eine Verhaftung ein, so kann der Verhaftete nicht länger als zwei Mal vierundzwanzig Stunden festgehalten werden, ohne über den Grund seiner Verhaftung vernommen zu sein; er kann also nicht der Vergessenheit anheim fallen!

Nach §. 17. ist die „Pressefreiheit“ zugesichert. Ehre und Dank dem Stifter der Verfassung! in dieser Zusicherung liegt das Anerkennniß, daß ohne Pressefreiheit, ohne den freien Gedanken-Verkehr, ein constitutioneller Staat nicht gedeihen, nicht bestehen kann.

Nach §. 18. ist jedem Landeseinwohner der Genuß der ungestörten Gewissensfreiheit zugesichert; Niemand darf wegen Religionsansicht verfolgt oder bestraft werden.

Durch die Verfassung sind aber nicht nur die Einzelnen im Staate hinsichtlich des Eigenthums und der persönlichen Freiheit gesichert, sondern es sind den Kirchen, den milden Stiftungen u., es sind dem Adel seine Berechtigungen gesichert, und nach §. 24. sind die Rechtsverhältnisse der Staatsdiener durch die Verfassung garantiert. Dieser Klasse der Staatsbürger, also den Staatsdienern, sollte der heutige Tag ein besonders wichtiger Festtag sein, sie sind unabhängig erklärt, sie können dieses sein, wenn sie nur wollen!

Damit nun aber die uns durch die Verfassung zugesicherten Rechte zur Ausübung kommen und unsere Verfassung keine blos papierne bleibe, sind in ihr selbst die Garantien gegeben. Eine dieser Garantien soll die in §. 7. befindliche Bestimmung sein, die da festsetzt: die Großherzoglichen Staatsminister und sämtliche Staatsdiener sind für die genaue Befolgung der Verfassung verantwortlich. Allein diese Verantwortlichkeit ist nur dann eine Garantie, wenn sie durch ein gesetzlich gesichertes Verfahren durch die Stände, und besonders durch die zweite Kammer verfolgt werden kann. Eine bessere an sich und jetzt die einzige wohl, findet sich aber in dem in §. 7. der Verfassungsurkunde gegebenen Institute der „Landstände.“

Meine Mitbürger! Was Landstände sind, das wissen Sie schon längst; sie sind Volksrepräsentanten, um gegenüber der Regierung die Rechte des Volkes auszuüben, und zwar nach eigener Ueberzeugung, ohne Rücksicht auf irgend eine Person, oder irgend einen erhaltenen Auftrag, wie es der §. 48. bestimmt und darauf der Deputirte den Eid, wie es der §. 69. der Verfassungsurkunde vorschreibt, ableisten muß.

Die Rechte nun, welche die Landstände nach unserer Verfassung auszuüben haben, bestehen vorzugsweise „in der Theilnahme an der Gesetzgebung.“ Ohne die Stände hat kein neues Gesetz Gültigkeit, es darf ohne ihre Zustimmung kein bestehendes Gesetz aufgehoben, ergänzt oder auch nur erläutert werden.

Sodann darf ohne sie das Auflagegesetz nicht gegeben ohne sie dürfen keine Auflagen ausgeschrieben, keine erhoben werden. Ohne sie darf kein Anlehen gemacht werden. Ohne Zustimmung der Stände darf keine Domaine, welche ja kein Privateigenthum des Regenten, sondern Staatsgüter sind, veräußert werden.

Die Landstände haben das Recht, das Budget, die Staatsausgaben zu verwilligen und beziehungsweise auch zu verweigern, da ein Verwilligungsrecht nur dann ein Recht ist, wenn ich auch verweigern darf.

Die Landstände haben das Recht der Vorstellung und Beschwerde wegen Mißbräuchen in der Staatsverwaltung, sie können Vorstellungen und Beschwerden von den Staatsangehörigen annehmen und auf Abhilfe bei der Regierung den Antrag stellen. Sie haben das wichtige Recht der Anklage gegen die Staatsminister und die obersten Staatsbeamten wegen Verletzung der Verfassung oder verfassungsmäßiger Rechte.

Sie, meine Mitbürger, werden daher selbst einsehen, daß es durchaus nicht gleichgültig ist, wer Volksvertreter ist, aus welchen Personen die Landstände, und namentlich aus welchen die zweite Kammer besteht, da diese die Rechte des Volkes gegenüber der Regierung auszuüben [haben, und insbesondere auch dann, wie die neueste Geschichte der Landstände beweist, gegen volksunfreundliche Regierungen auszuüben] und zu wahren haben.

Wer nun aber Volksdeputirter werden soll, das liegt in der Macht des Volkes, das liegt, meine Mitbürger in Ihren Händen; zwar werden, wie Sie wissen, die Deputirten nicht unmittelbar vom Volke, sondern von Wahlmännern gewählt,

allein diese werden vom Volke unmittelbar, also von Ihnen, meine Mitbürger, gewählt.

Nach §. 36. der Verfassungsurkunde haben alle Staatsbürger, welchen nämlich nicht zur ersten Kammer die Wahlberechtigung zusteht, das Recht zur Wahl der Wahlmänner und können ebenso zu Wahlmännern gewählt werden, wenn sie 25 Jahre alt, Ortsbürger sind, oder ein öffentliches Amt bekleiden, oder ein selbstständiges Geschäft betreiben.

Das Recht zur Wahlmännerwahl ist daher ein großes politisches, ein sehr kostbares Recht! Aus der Art und Weise aber wie Sie, meine Mitbürger, wie ein Volk dieses Recht ausübt, erkennt man auch, ob Sie, ob das Volk dieses Rechts und überhaupt der Verfassung würdig sind!

Wer einem Manne seine Stimme zum Wahlmann gibt, obgleich er weiß, daß derselbe nicht im Sinne des Volkes bei der Wahl des Deputirten stimmen wird, der hat selbst, so viel an ihm lag, beigetragen, den Landtag schlecht zu machen, ist also, wie unser verewigter Rottack schon im Jahre 1831 seinen Mitbürgern zurief, mitschuldig an allem Schlechten, was von einem solchen Landtage ausgeht und an dem Nichtgeschehen alles Guten, was ein guter Landtag hätte bewirken können! Einem solchen pflichtvergessenen Wähler steht dann nicht mehr zu, sich über irgend einen Druck zu beschweren, er hat ja selbst verhindert, oder doch verhindern helfen, daß es besser gehe. Ich bitte, meine Mitbürger, doch zu beherzigen, die Stelle des Wahlmannes ist nicht ein bloßer Ehrenplatz, keine bloße Ehrenstelle, die man etwa seinem Vorgesetzten oder dem Beamten des Orts überläßt, sondern sie ist eine Stelle des „Vertrauens“, eine höchst wichtige Bevollmächtigung, und das Recht den Wahlmann zu wählen — ist keinesweges das Recht, irgend Jemand eine Höflichkeit zu erweisen, oder dadurch Gunst zu erwerben, sondern es ist eine heilige „Verpflichtung“ nach Gewissen und Ueberzeugung demjenigen seine Stimme zum Wahlmann zu geben, welchem man mit Verstand die beste Ausübung des Wahlrechts zutrauen kann.

Meine Mitbürger, wer so seine Rechte als Urwähler ausübt, der wählt gute Wahlmänner, und von guten Wahlmännern kann unmöglich eine schlechte Kammer geschaffen werden.

Ich kann es Ihnen, meine Freunde und Mitbürger, nicht genug wiederholen, in Euren Händen liegt die Macht, die Verfassung zur Wahrheit zu machen, eine wahre, eine unverfälschte Volkskammer zu schaffen, und aus derselben die privilegirten Volks zu entfernen, welche alle Diejenigen sind, welche, obgleich sie den Eid abgelegt haben, nicht nach eigener Ueberzeugung abstimmen, sondern aus Nebenrücksichten [etwa auf den Wink eines Ministers, oder aus sonstigen Rücksichten.]

Nur der ist ein ächter, nur der ist ein wahrer Volksrepräsentant, der nur des Volkes Wohl im Auge hält, der sich nicht scheut, ohne Rücksicht auf das Ansehen der Person des Vaterlandes Wohl zu vertheidigen, und gegen die Minister, wenn es sie etwa gelüsten sollte, die Rechte des Volkes anzutasten, in die Schranken zu treten, und muthig und frei seine Stimme zu erheben; das Gefühl in der Brust, auf diese Art seine Pflicht erfüllt zu haben, ist dann beseligend [und schmeckt besser als alle fürstlichen Ordenskreuze und Bänder auf der Brust.]

Eine solche offene Sprache, meine Mitbürger, geziemt einem Volksvertreter, geziemt einer Volkskammer. Eine solche offene Sprache muß selbst der Regierung, wenn sie, wie ich voraussetze, es aufrichtig mit dem Volke meint, erwünscht sein, denn Offenheit erweckt Vertrauen, und nur unter gegenseitigem Vertrauen kann etwas Gutes erzielt, und dadurch allein nur die Verfassung für das Volk das werden, was sie nach dem Sinne, nach dem Wunsche des Stiflers werden soll.

Es soll die Verfassung endlich den Weg bahnen, die Staatseinrichtungen zu einer höhern Vollkommenheit zu bringen, und dadurch den Wohlstand des Volkes zu erhöhen.

Schon drückt sich hierüber der verewigte Stifter in der Einleitung zur Verfassung aus:

„Von dem aufrichtigsten Wunsche durchdrungen, die Bande
„des Vertrauens Uns und Unserm Volke immer fester
„zu knüpfen, und auf dem Wege, den wir hierdurch
„bahnen, alle Unsere Staatseinrichtungen zu einer höhe-
„ren Vollkommenheit zu bringen, haben wir die Ver-
„fassung gegeben.“

Auch dessen Regierungsnachfolger, der höchstselige Groß-
herzog Ludwig, dem wir für die im allgemeinen freisinnige
Wahlordnung zum Danke verpflichtet sind, sprach im befe-
ligenden Gefühle bei Eröffnung des ersten Landtags die schönen
Worte:

„Ich konnte dem Verlangen nicht widerstehen, eine Ver-
„fassung baldmöglichst in's Leben zu rufen, die von dem
„Vaterlande mit so vielstimmigem Danke und vom Aus-
„lande selbst mit allgemeinem Beifall aufgenommen
„wurde.“

„Heilig sei uns der Sinn, so wie der Wortlaut der
„Verfassungsurkunde, in ihren Grenzen können und wollen
„wir des Vaterlandes Wohl suchen und auf ewige Zeiten
„begründen. Ich werde Gerechtigkeit und Ordnung mit
„Kraft handhaben, und die Constitution bis auf den letzten
„Buchstaben gewissenhaft erfüllen, darauf gebe ich Ihnen
„hier mein heiliges Fürstenwort.“

Auch der damalige Staatsminister äußerte sich dahin:

Seine königl. Hoheit, Großherzog Ludwig, habe sich
seinen großen Vater Carl Friedrich zum Vorbilde gewählt,
ihn, der in eigenhändiger Schrift an den baden-badischen
Geheimen Rath die Worte richtete:

„Es muß ein ununstößlicher Grundsatz bei meinen spä-
„testen Nachkommen bleiben, daß das Glück des Regenten
„mit der Wohlfahrt seines Landes unzertrennlich sei.“

In diesem Sinne äußerte sich auch Großherzog Leopold
bei der Eröffnung des denkwürdigen Landtags vom Jahr 1831
dahin:

„Mit Vertrauen eröffne ich heute zum erstenmale die Ver-
sammlung der Stände meines Volkes. In dem Augenblicke,

wo die Vorsehung die Sorge für dessen Wohl in meine Hände legte, faßte ich den bleibenden Entschluß, durch redliche Erfüllung der Pflichten meines hohen Berufes dem Vorbilde meines geliebten Vaters nachzustreben. Möge sein Segen über uns walten“ 2c. 2c.

Nach den Aeußerungen dieser Regenten nun, soll durch die Verfassung die Wohlfahrt des Landes begründet werden; es kann aber dieser Zweck nur erreicht werden, wenn der Rechtszustand, welcher durch die Verfassung eine allgemeine Sicherheit erhalten hat, aufrecht erhalten wird, und aufrecht erhalten wird dieser Rechtszustand nur durch eine gute Kammer, durch tüchtige Volksvertreter.

Diese Verfassung, dieses Kleinod, wollen wir nun auch erhalten in ihrem ganzen Umfange.

Allein damit ist der Schluß nicht gemacht, wir wollen nicht dabei stehen bleiben; durch die Verfassung ist ja, wie der verewigte Stifter derselben in der Einleitung selbst sagte, nur der Weg gebahnt, zu einer höhern Vollkommenheit der Staatseinrichtungen, zur Wohlfahrt des Volkes; dazu bleibt uns aber noch manches zu hoffen, zu wünschen und zu erreichen übrig.

Ich erinnere Sie nur an die Pressfreiheit, die uns in der Verfassungsurkunde, jedoch unter den noch zu erwarten stehenden Bundesbestimmungen zugesichert ist. [Aber dort liegt gerade der Hemmschuh der Fortbildung des constitutionellen Lebens in Deutschland. Doch, dies soll uns nicht abhalten, die Pressfreiheit zu fordern und diese Forderung so lange zu wiederholen, bis sie uns wird; und sie muß uns werden, sie ist ein angebornes Menschenrecht, ein Urrecht, um das wir nicht, als wie um eine Gnade bitten, sondern das wir als ein Recht verlangen können.] Sie ist das größte Gut aller Menschen, das unschätzbare Mittel, dieselben zu belehren und Freiheit und Licht zu verbreiten, ohne dieselbe kann kein constitutioneller Staat gedeihen, sie ist für diesen, was für die Pflanzen der Thau! Sie ist uns durch die Verfassung zugesichert, sie muß uns werden. Die uns Deutschen inwohnende

Kraft, und die Alles zermalmende Zeit wird ganz gewiß auch die Hindernisse und so Gott will, bald, besiegen.

Sodann haben wir Deffentlichkeit und Mündlichkeit vor Schwurgerichten zu erlangen.

Nach dem bei uns bestehenden geheimen Inquisitionsverfahren wird der Angeklagte von Richtern abgeurtheilt, die ihn noch nie gesehen haben, die ihn nicht kennen; und zwar auf Akten hin, welche ohne eine weitere Controle, als die eines in mancherlei Beziehungen abhängigen Aktuars, (denn diese werden ja von den Beamten angestellt und können auch von ihnen entlassen werden) niedergeschrieben sind. Sodann hat auch nicht jeder Beamte die Auffassungsgabe, daß er die Antworten der Angeklagten gehörig wieder giebt. Endlich sind die Beamten auch Menschen, welche ihre Leidenschaften, wie die andern haben. Gar oft wird der Angeklagte schon als der Schuldige angesehen, man will von ihm das Geständniß, dieses erfolgt nicht oder nicht sobald, da entbrennt die Leidenschaft, und der Angeklagte wird gepeinigt und gequält.

Meine Mitbürger! Fälle solcher Art giebt es und Sie kennen gewiß auch solche; ich will Ihnen aber nur, um vorzugsweise damit die Verwerflichkeit des geheimen Inquisitionsverfahrens vor die Augen zu führen, einen Fall in ihr Gedächtniß zurückführen, nämlich die vor etwa 20 Jahren in Urloffen geschehene Mordgeschichte.

Die Angeklagten saßen viele Monate im Gefängnisse an Ketten geschmiedet, sie wurden auf alle Art gepeinigt und gequält und zu Krüppeln geschlagen, und waren dennoch unschuldig, wie der Erfolg der Untersuchung zeigte, indem dann später ein Anderer als Mörder hingerichtet wurde. [Was that nun der Staat diesen zu Krüppeln gepeinigten Bürgern? Einen Bettelbrief stellte er aus, welcher ihnen das Recht gab, vor den Thüren mildthätiger Menschen ein Almosen zu suchen, da ihre Behandlung als Angeklagte sie zum Arbeiten untauglich gemacht hatte. Solche] Ungerechtigkeiten können bei dem öffentlichen und mündlichen Verfahren nicht vorkommen. Das im Gerichtssaale versammelte Volk führt die Controle. Der

Angeklagte steht persönlich vor den Richtern, er kann sich dort selbst oder durch seinen Sachwalter verteidigen, der Gang der Untersuchung geht rasch vorwärts; ist er unschuldig, so wird er sogleich freigegeben, und dadurch, ich will nur den mindest nachtheiligen Umstand herausheben, werden der Staatskasse unzählige Kosten erspart, der Staatskasse, die sich durch eure Staatsbeiträge füllt und abermals füllt.

Meine Mitbürger, das Volk, welches einmal das Institut der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit, das Schwurgericht hat, das läßt es nur mit seinem Blute. Ich verweise Sie, meine Mitbürger, nur auf die Rheinländer, unsre Brüder. [Obgleich diesen nach dem Befreiungskampfe dieses Institut garantiert worden, so wurde doch] dem letzten Provinzial-Landtag ein Entwurf vorgelegt, welcher dieses Institut in seinen Grundpfeilern erschüttert. Eine Anzahl von Petitionen mit 1000 und abermals 1000 Unterschriften wurden dem Provinzial-Landtag übergeben, alle auf Verwerfung des Entwurfs und auf kräftiges Wirken für das Bestehen des Instituts, und dieses verfehlte auch seinen Zweck nicht. Der Entwurf wurde entschieden und kräftig abgelehnt.

Meine Mitbürger! diese und ähnliche Gesetze haben die Landstände schon seit vielen Jahren verlangt und sie verlangen sie wiederholt bei dem nächsten Landtag. Unterstützt sie durch Petitionen und laßt nicht erkalten den Eifer, den ihr in neuester Zeit so schön an den Tag gelegt habt. Besehet die Verfassungs-Urkunde und leset sie so lange, bis sie, wie man zu sagen pflegt, in euer Fleisch und Blut übergegangen ist, dann werdet ihr die Rechte kennen lernen, die euch zustehen, dann werdet ihr auch die Mittel kennen lernen, sie zu handhaben, sie zu erhalten. Diese Mittel sind die Landstände, ihr werdet also gute Wahlmänner wählen, und wo gute Wahlmänner gewählt werden, da weicht der Boden nicht, (um mit Peter in seinem Schreiben an die Wahlmänner des Amtes Kenzingen zu reden,) ich sage, da weicht der Boden nicht, auf dem die Volksvertreter stehen, da ist der Boden ein Felsen, der, wenn auch alle Regierungen ihre Minen springen lassen, nicht

erschüttert wird; er wird so fest stehen, als jener Felsen, auf den Christus seine Kirche gebaut hat, und die Verfassung wird eben so lange bestehen, als die christliche Kirche.

Obgleich nun aber eine so gehandhabte Verfassung ein kostbares Gut ist, so sind wir dennoch nicht in der Lage, dem Stifter für diese Verfassung als ein Geschenk zu danken.

Meine Mitbürger! die Verfassung ist von Seite des Großherzogs Karl die Erfüllung eines heiligen Versprechens, gegeben in den Zeiten der Bedrängniß Deutschlands durch den französischen Unterdrücker, gegeben für die Beihülfe der deutschen Völker zur Erringung der Unabhängigkeit Deutschlands, der Unabhängigkeit der deutschen Fürsten und zur Befestigung ihrer damals schwankenden Throne.

Es sind gewiß noch viele unter Ihnen, welche mit blutigen Waffen in der Hand die Befreiungsschlacht mitgeschlagen, vor deren Augen die Versicherungen geleistet wurden. Ich erinnere Sie, meine Mitbürger, an die vielen Proclamationen und namentlich an die von Kalisch, ich erinnere Sie an das Versprechen der deutschen Fürsten, welches sie auf dem noch von Blut rauchenden Schlachtfelde von Leipzig am 18. October 1813 auf den Knien mit gegen den Himmel gehobenen Händen abgelegt und dann die deutschen Völker um ihre Hülfe angefleht und ihnen dafür ihre früheren Rechte und namentlich landständische Verfassung zugesichert haben.

Wir sind also nicht in der Lage, für ein Geschenk zu danken, wohl aber sind wir dem höchstseligen Großherzog Karl dafür Dank schuldig, daß er einer der ersten deutschen Fürsten war, welcher sein männliches Wort löste und uns eine Verfassung gab, welche uns den Weg bahnt zur immer höhern Vollkommenheit der Staatseinrichtungen und dadurch zur Wohlfahrt des Volkes.

Durchdrungen von diesem Gefühle, erhebe ich nunmehr meine Stimme und bringe dem Andenken des verewigten Stifters der Verfassung, dem höchstseligen Großherzog Karl ein dreimaliges Hoch!

Um 2 Uhr Festessen im Freien an einer langen Tafel! — Der erste Toast galt dem regierenden Großherzog. Den zweiten brachte Advokat Richter auf das Gedeihen der Verfassung, deren Jugendjubiläum wir begingen, die in der Jugend schon so schöne Früchte trug, wie die Aufhebung der Leibeigenschafts-Abgaben, die Gemeinde-Ordnung, die Zehnt-Ablösung und wie sie alle heißen! Der Sprecher berührt dann ihre schöne Wirksamkeit in der Zukunft, wenn die Bürger bis zum fünfzigjährigen Jubelfeste und fort und fort so ernste Theilnahme dem staatlichen Leben widmen, wie an diesem Festtage &c. &c. Es folgten Toaste auf von Kottack, den Hauptverfechter der Verfassung, auf die Volkskammer und ihren Lichtstern von Isstein u. s. w., auf die Jugend, die Grundlage des gesitteten Bürgerthums, auf Einführung der landständischen Verfassung in allen deutschen Ländern ein; Toast zu Ehren des Abgeordneten Richter, den dieser mit einem Hoch erwiderte auf unsere Stadt und Umgegend wegen ihrer regsamen Theilnahme am politischen Leben und am Feste und auf den Fortbestand solch' ächter Bürgergesinnung. Man gedachte der Politisch-Verfolgten, des Jordan, des Behr, [des Peter, Sander, Hoffmann] &c. &c. &c. Schön war der Tag. Er schloß mit diesem köstlichsten Volksmahle, woran Reich und Arm, Jung und Alt Theil nahmen, Jeder gleich fröhlich und vergnügt alle Bürger. Man trennte sich mit dem ernstesten Wunsche, bald wieder solch' Fest zu feiern.

VII.

Pforzheim.

Der 22. August war hier ein Tag der allgemeinen Feier, begünstigt von dem freundlichsten Wetter, während es die zwei vorhergehenden Tage stark gewittert und geregnet hatte; allein selbst der heftigste Regen am vorhergehenden Tage hielt die Einwohner Pforzheims nicht ab, die Straßen mit Bäumen und Laubgewinden, und die Häuser von unten bis oben mit Laubwerk, Kränzen, Guirlanden, Draperien, Fahnen u. s. w. zu schmücken, so daß man am Abend nicht mehr in den Straßen einer Stadt, sondern in einem Feengarten zu gehen wähnte, denn in den Hauptstraßen, so wie in den meisten Nebengassen und auf dem Marktplatz war auch nicht ein Haus ohne solche Verzierung; selbst von dem höchsten First mehrerer Häuser wehten, wie von hohem Masten, mächtige Flaggen in den Landesfarben; überall war das Bild oder die Namenschiffre (C) des edlen Gründers der Verfassung angebracht und bekränzt, und alle diese Vorrichtungen waren wie durch einen Zauberschlag entstanden. Die sich kundgebende Regsamkeit erinnert mich an die Worte Schillers in dessen Lied von der Glocke:

Tausend fleiß'ge Hände regen,
Helfen sich in munterm Bund
Und in feurigem Bewegen
Werden alle Kräfte kund.

Da das Festprogramm in keinem öffentlichen Blatte erschien, so liefere ich hier die Einzelheiten des ganzen Festes.

Am Vorabend wurde den Bedürftigen auf Kosten der Gemeindefasse Brod und Fleisch verabreicht, und jedem Bürger ein Exemplar der Verfassungs-Urkunde zugestellt. Bei Einbruch der Nacht verkündete ein Hochfeuer auf dem Wartberg, begleitet von Böllerschüssen, der Nachbarschaft die Feier des folgenden Tages; in der Stadt selbst aber waren mehrere Straßen festlich beleuchtet, und es zeigten sich manche sinnreiche Inschriften, unter andern folgende: „Dank dem edlen Fürsten, der die Mündigkeit seines Volkes anerkannt hat;“ „Verfassung, Recht und Wahrheit, deine Säulen, unser Hort;“ „Heil dem Fürsten, der seines Volkes Werth erkannt.“ An demselben Abende begab sich der Kiederfranz begleitet von Fackelträgern vor die Wohnung des Abgeordneten Lenz, und brachte daselbst dem Andenken des Großherzogs Carl, so wie dem genannten Abgeordneten ein Hoch und es wurden abwechselnd passende Lieder gesungen. Den andern Morgen 5 Uhr verkündeten Böllerschüsse die Feier des Tages; von 7—8 Uhr ließ sich Chormusik von dem Altane des Rathhauses herab hören. Um 8 Uhr versammelten sich die Zünfte auf ihren Zunftstuben, die verschiedenen Fabrikarbeiter an den von ihnen gewählten Plätzen, die Schuljugend, so wie die Schüler des Pädagogiums in ihren Schulen, der Verein der Turner auf dem Turnplatz, der Kiederfranz in seinem Vereinslokal, sämtliche Mitglieder der Staatsstellen, des Gemeinderaths, des engeren Bürgerausschusses, die Fabrikbesitzer, die Mitglieder des Handelsstandes und die weiteren Staatsbürger, so wie das Festcomité auf dem Rathhause. Von diesen Sammelplätzen begaben sich die Festtheilnehmer um 8½ Uhr auf den Schulplatz, wo der Zug von dem Festcomité und eigens dazu aufgestellten Festordnern geordnet wurde, und sich dann von dort aus durch die altenstädter Straße nach dem Marktplatz bewegte, und zwar in folgender Ordnung: a) drei Zugführer, b) Fahnen mit Begleitung, c) die Schuljugend, d) der Verein der Turner, e) der Kiederfranz, f) das Festcomité, g) die Mitglieder der Staatsstellen, h) der Gemeinderath und der engere Bürgerausschuß, i) die Fabrikbesitzer, k) die Mitglie-

der des Handelsstandes und die übrigen staatsbürgerlichen Einwohner, l) städtische Fahnen mit Begleitung, m) die Zünfte unter Vortritt ihrer Obermeister mit den Zunftfahnen, n) die Arbeiter der verschiedenen Bijouteriefabriken unter Vortritt ihrer betreffenden Kabinetmeister; nach diesen die Arbeiter der übrigen Fabriken, und endlich die von dem Bensfischer Hammerwerk, an der Spitze die Bergleute in ihrer Bergmannstracht unter Vortritt des Oberstagers mit Fahne.

Auf dem Marktplatz wurde der Zug, sobald er sich zeigte, mit Musik empfangen, und stellte sich in einem Halbkreise vor der daselbst errichteten Tribüne auf, während die Träger der zwölf städtischen Fahnen zu beiden Seiten die Tribüne umgaben, neben welcher sich auch das Festcomité und der Piederfranz aufstellten, während auf der andern Seite die Musik ihren Platz hatte, die abwechselnd mit einem zweiten von den Goldarbeitern eigens für sich bestellten Musikchor spielte. In Abwesenheit des Bürgermeisters bestieg hierauf der Altbürgermeister Lenz, Abgeordneter der zweiten Kammer die Tribüne, und ersuchte die hierzu bestimmte Deputation, die Verfassungsurkunde von dem Rathhause herbeizuholen; nachdem diese Deputation, bestehend aus einigen Mitgliedern des Festcomité, des Gemeinderathes und engeren Bürgerausschusses, und begleitet von den Zugführern und zwei Fahnenträgern, ein Prachtexemplar der Verfassungsurkunde in reichem Einbände herbeigebracht und dem Abgeordneten Lenz überreicht hatte, hielt dieser folgende Anrede:

„Wir haben uns heute versammelt, um das 25jährige Bestehen unserer Verfassung zu feiern. Die Zahl der Theilnehmer an dieser Feier ist groß. Es ist dies ein erfreulicher Beweis, welcher warme und kräftige Antheil bei uns an dem Gedeihen der Verfassung genommen wird. Es ist aber auch ein erhebendes Gefühl, einem Volke anzugehören, dessen Freiheiten und Rechte durch eine Verfassung festgestellt sind, eine Verfassung, wie wir sie in Baden besitzen. Heute vor 25 Jahren gab der edle Fürst, der höchstselige Großherzog Carl dem badischen Volke seine Verfassung. Dies veranlaßte Freude

im ganzen Lande und ein Gefühl der innigsten Dankbarkeit. In Pforzheim theilte man dieses Gefühl und die Freude. Es war ein schöner Lohn für das kraftvolle Mitwirken des badischen Volkes an der Befreiung des deutschen Vaterlandes von der Schmach und dem Druck, womit der Herrscher Frankreichs es belastet hatte. In Baden wurde die Verfassung auf guten Boden gepflanzt; sie blühte, sie reifte und weitere Folge war ihr Gedeihen. Ihr Wachsthum beförderte Vaterlandsliebe, Geistesbildung, Aufklärung und Sittlichkeit des Volkes. Bei einem Bestehen von 25 Jahren läßt sich schon von Erfahrung sprechen; eine bewährte ist die, daß Badens Volk sich würdig bewiesen hat der Freiheiten und der Rechte, in deren Besitz es durch die Verfassung sich befindet. Es hat davon nie einen andern, als einen weisen, rechtlichen und gesetlichen Gebrauch gemacht. Wir sind zu der Hoffnung berechtigt, dieser schöne Zustand werde auch ferner fortbestehen. Der Geist, der unsere herangewachsene Generation beseelt, bürgt dafür. Lassen Sie uns als heilige Pflichten betrachten: treue Anhänglichkeit an unser erhabenes Fürstenhaus, Verfassungstreue und Achtung vor den Gesetzen. Lassen Sie es uns aber auch eine heilige Pflicht sein, beizutragen, daß die Verfassung, welche so wohlthätigen Einfluß auf die Wohlfahrt des Volkes hat, in ihrer Reinheit erhalten werde. Belehrung über die Rechte und Freiheiten der badischen Staatsbürger giebt die Ihnen bereits eingehändigte Verfassungsurkunde; einiges Wesentliche daraus wird Ihnen nun vorgetragen werden.“

Hierauf bestieg ein Mitglied des Festcomité die Tribüne und als solches die auf dem Pult der Tribüne aufgelegte Verfassungsurkunde aufnahm und der Versammlung vorzeigte, so erscholl ein tausendstimmiges Hoch, dem Böllerschüsse folgten. Darauf wurde die Einleitung zur Verfassungsurkunde verlesen, an deren Schluß der Liederkranz mit dem Liede: „Wer ist ein deutscher Mann“ einfiel; nachdem einige Strophen hievon gesungen waren, wurde mit Verlesung der zwei ersten Titel der Verfassung fortgefahren. Auf den Schluß

derselben brachte der Abgeordnete Lenz ein Hoch der Verfassung und ein weiteres Hoch dem Andenken des Großherzogs Karl, als Gründer der Verfassung. Nachdem die Verfassungs-Urkunde wieder auf das Rathhaus zurückgebracht war, begab sich der Zug, unter Glockengeläute und Völlerschüssen, in der früheren Ordnung durch die Bröginger Straße und zum oberen Schloßthore herein in die Schloßkirche. Hier erhielt die Feier ihre höhere geistige Weihe, denn wie nicht nur die Teilnehmer am Festzuge selbst, sondern auch die ganze übrige Bevölkerung während des Zuges durch die Straßen und während der Feierlichkeiten auf dem Marktplatz durchgängig eine ernste, würdige und feierliche Haltung, die keine Beschreibung zuläßt, beobachteten, so mußte sich der Ernst und die Würde an diesem Orte nur noch steigern und sichtbar bemächtigte sich der ganzen Versammlung eine tiefe Nüchternheit und geistige Erschütterung bei dem Gedanken, daß hier die Asche des edlen Gründers der Verfassung ruht, und daß sein Geist der Gruft entsteigen und die zur Feier seines edlen Werkes Versammelten umschweben dürfte.

Nach beendigter kirchlicher Feier bewegte sich der Zug abermals in der früheren Ordnung zurück auf den Marktplatz, wo das Festcomité, die Staatsbeamten, der Gemeinderath und engere Ausschuss, so wie die Fabrikbesitzer und die Mitglieder des Handelsstandes vor dem Rathhause sich aufstellten und der übrige Theil des Zuges unter Musik vor ihnen defilirte. Hiermit schloß sich die Feier des Vormittags.

Um 1 Uhr fand das Festessen in einer eigens hiezu auf dem Schießplatze errichteten und geschmückten Hütte statt, und nahmen hieran 260 Personen Theil; übrigens hatten auf diesem sehr geräumigen und freundlich gelegenen Plage noch sehr viele Wirthe und Bierbrauer große und geschmackvoll verzierte Hütten errichtet, weshalb dieser Platz Nachmittags als allgemeiner Versammlungsort diente, an dem Frohsinn und allgemeine Heiterkeit herrschte, unterstützt durch zwei Musikchöre, die sich von zwei, ebenfalls eigens hiezu errichteten Pavillons herab abwechselnd hören ließen.

An Trinksprüchen wurden in der Festhütte, und zwar nur bei deutschem Wein, folgende ausgebracht:

Von Oberamtmann Böhme:

1) „Er. Königl. Hoheit dem Großherzog Leopold, als dem Wiederhersteller der Verfassung in ihrer ursprünglichen Reinheit und als deren Beschirmer und Erhalter.“

Von Rechtsanwalt Schlemmer:

2) Der Verfassung in folgenden Worten: „Das uns Allen so theure Vermächtniß, das jener edle Fürst durch seinen bald darauf gefolgten Tod besiegelte; die Verfassung, die dem Volke als die Frucht heißen und schweren Kampfes, als der Lohn für die großen gebrachten Opfer zu Theil ward; die Verfassung, durch welche die Rechte und Pflichten des Regenten und seiner Räte, wie die des Volkes, in ihrer Grundlage festgestellt sind; die Verfassung, wodurch jener edle Fürst die Mündigkeit seines Volkes anerkannt und die in dem Herzen und Leben des Volkes so kräftig Wurzel gefaßt hat, sie möge, in allen ihren Theilen eine Wahrheit, erstarken zu einem kräftigen Baum, unter dem die Freiheit und Wohlhabenheit eines Volkes gedeihe, das sich innerhalb der Schranken des Gesetzes selbstständig und frei bewegt.“

Von Gemeinderath Schwarz.

3) „Dem geheiligten Andenken des verewigten Großherzogs Karl, dem hochsinnigen Gründer der Verfassung; sein Andenken lebe in uns fort und erhalte uns unerschütterlich in der Verfassung.“

Von Herrn Finkenstein.

4) „Der erhabenen Großherzogin, der fürstlichen Gattin und Mutter! der edelsten Fürstenfamilie, an deren Spitze Seine Hoheit der Erbgroßherzog, welcher dem badischen Volke die schönsten Hoffnungen erblühen läßt!“

Von Rechtsanwalt v. Velli:

5) „Dem badischen Volke. Eine Verfassung ist in ihrer Jugend, gleich dem Menschen in seinem Kindesalter, mehreren Krankheitskrisen ausgesetzt, denen sie leicht unterliegt. In

Folge einer solchen Krisis ist die Tochter unserer Verfassung, die Pressfreiheit, vor einigen Jahren in der Wiege gestorben und in Folge solcher Krisis wurde die Schwester unserer Verfassung, die von Hannover, vor einiger Zeit geradbrecht. Der Grund der Gefahr für solche Institute liegt wohl eines theils darin, daß ihre moralischen Wirkungen das Gleichgewicht noch nicht erlangt haben und theilweise sich selbst zerstören, oder es sind andertheils die an sich wohl geordneten Kräfte des Instituts noch zu schwach, um dem Andrang von außen zu widerstehen, sie unterliegen den feindlich entgegenwirkenden Kräften. Dem Geist und der Haltung des badischen Volkes, welches ohnedies in geistiger Beziehung unter die ersten Völker Deutschlands zu rechnen ist, verdanken wir nun, daß unsere Verfassung die Gefahren ihrer Jugend bereits glücklich überstanden und noch mehr, daß sie eine Kraft erlangt hat, mit welcher sie ruhig, sicher und des Sieges gewiß, künftigen Gefahren entgegenreten kann. Für diesen Geist und für diese Haltung sei dem Volke Badens dieses Hoch gebracht!"

Von Herrn Friedrich Siegle:

6) „Den Ständen „Im engsten Zusammenhang mit unserer Verfassung, deren 25jähriges Bestehen wir heute feiern, stehen die Stände. Auf ihnen ruht die heilige Pflicht, das kostbare Kleinod in seiner Reinheit zu wahren und gesetzmäßig fortzubilden. Durch ihr kräftiges Zusammenwirken wird das geschaffen, wozu in der Verfassung der Grund gelegt ist; sie sind das belebende Element für den todten Buchstaben. Blicken wir nun zurück auf die vergangenen 25 Jahre, so werden Sie, meine Herrn, gewiß von ganzen Herzen mit mir einstimmen, wenn ich unseren verehrten Ständen ein dreimaliges Hoch bringe.“

Von Herrn August Denaig:

7) Deutschland. Meine Herrn! Noch ein Toast! und ein Toast ganz aus Ihren Herzen! Doch bitte ich mit deutschem Weine Ihre Gläser zu füllen, denn er gilt dem großen deutschen Vaterlande!

Meine Herren! Es ist noch nicht so lange, daß ein Toast auf Deutschland beinahe einem verbotenen gleich geachtet war.

Gott sei Dank! jene Zeiten sind vorüber, und daß sie vorüber sind, das ist es, was wieder allgemeiner und inniger alle Herzen zu dem großen Vaterlande hinzieht! Meine Herrn! Mögen Zeiten wie jene nie wiederkehren! Möge nie wieder in des Deutschen Brust das deutsche Nationalgefühl erkalten!

Möge es immer freier und kräftiger in allen Herzen auflodern und die Eintracht und die Verbrüderung aller deutschen Stämme hervorrufen und erhalten, aus welcher allein unserem großen Vaterlande eine schöne, seiner würdige Zukunft erblühen kann!

Meine Herren! Deutschland, unser Vaterland! Es blühe glücklich, frei und groß! bis an das Ende aller Tage!

Deutschland lebe hoch!

8) Der Stadt Pforzheim. (Ausgebracht von Herrn Buhl aus Ettlingen, 3. J. wohnhaft in Dedesheim.)

„Der Stadt Pforzheim, ihren wackeren Bürgern, die begriffen, welche Rechte ihnen durch die Verfassung verliehen wurden, und bieder, männlich und entschieden darnach gehandelt haben als die Frage an Euch gestellt worden ist, welchen Werth für Euch die Verfassung hat — Euch gilt mein Trinkspruch! in Euer Aller Sinn und Herz ist der Geist des erhabenen Dokumentes unverwischlich eingeprägt. Das habt Ihr auch heute auf's Unwidersprechlichste durch die würdige und allgemeine Theilnahme an der Feier des Tages bewiesen. Ihr könnt mit edlem Selbstvertrauen jedem Manne kühn in's Antlitz schauen! erfreut Euch lange noch des reinsten Bürgerglückes. — Euch bringe ich von ganzem Herzen ein dreimaliges Hoch!“

Ferner wurden noch Toaste gebracht, dem Abgeordneten v. Igstein, als dem Nestor der zweiten Ständekammer, dem unerschütterlichen Felsen im Wogendrange; sodann den beiden Abgeordneten der Stadt Pforzheim, den Herren Hoffmann und Lenz für ihre Gesinnungstreue und männliche Charakterfestigkeit. Auch ein Württemberger brachte folgenden Toast:

Meine Herren! Im Namen meiner Württembergischen Landsleute erlaube ich mir, Ihre Aufmerksamkeit für einige Augenblicke in Anspruch zu nehmen:

Jeder brave Würtemberger feiert gewiß, wenn auch nicht hier anwesend, im Geiste mit Ihnen das schöne Fest, welches das badische Volk heute begeht, und dessen Wichtigkeit ihm gar wohl bekannt ist; jeder brave Würtemberger nennt mit Stolz diejenigen Männer seine deutschen Brüder, welche mit eben so viel Muth und Energie, als rednerischem Talent die constitutionellen Rechte des badischen Volkes vertreten und gewahrt haben, und mit mir wird jeder brave Würtemberger in den Wunsch einstimmen: mögen die beiden Nachbarländer durch Einbeit und Harmonie in ihren Gesinnungen immer mehr erstarken, und wahre Bruderstaaten sein!

Diese Bruderstaaten, Baden und Württemberg, sie leben hoch! —

Der Frohsinn machte bis spät Abends auf dem Schießplatze seine Rechte geltend, jedoch immer in würdiger Haltung.

Zum Schlusse waren in der Stadt wieder die meisten Häuser beleuchtet.

Der Charakter des ganzen Festes war, wie bereits bemerkt, ein ernster und würdiger und der Totaleindruck ein erfreulicher und erhebender, denn es bekundete sich die allgemeinste Theilnahme und ein reger kräftiger Sinn für constitutionelles Leben, ein Sinn, der die hohe Bedeutung des Tages begriff und von sittlicher und politischer Bildung des Volkes und von Achtung vor dem Gesetze zeugt, was wir bereits als die Frucht des constitutionellen Lebens betrachten können.

VIII.

F a h r.

Das Verfassungsfest wurde hier mit aller Würde gefeiert, die der hohe Gegenstand verdiente. Wir hatten eine Vorfeier und das Hauptfest selbst. Die Vorfeier begann am 21. August, Abends 7 Uhr, zu welcher Stunde sich die hiesige Einwohnerschaft auf und bei dem Rathhause versammelte und in feierlichem Zuge, unter Begleitung des Bürgermilitärs, des Jägercorps und der Cavalerie auf den eine halbe Stunde von hier entlegenen Schutterlindenberg sich begab. Es war ein langer schöner Zug, an dem nicht nur die Bürger und staatsbürgerlichen Einwohner, sondern auch die Jugend und die Frauen Theil nahmen. Schon des Nachmittags, ehe sich noch der Himmel ganz erheitert hatte, wurden alle Häuser der hiesigen Stadt mit Blumenkränzen und Standarden auf das freundlichste geziert, und Jeder, der Arme, wie der Reiche, wetteiferte, sein Schärlein zum Schmucke des Festes beizutragen. Nachdem der Zug auf dem Schutterlindenberge, auf dessen weit hinschauender Höhe zur Erinnerung an den 22. August 1818 eine 24 Fuß hohe Säule errichtet worden, angelangt war, spielte die Musik des Jägercorps, so wie des Cavaleriecorps abwechselnd; dazwischen wurden von den hiesigen Gesangsvereinen verschiedene patriotische Lieder abgesungen, bis die Nacht herangekommen war. Eine Anzahl Raketen verkündeten nun weithin diese Feier, worauf Advocat Hofer folgende Rede hielt:

Verehrte Freunde der Verfassung!

Wir begehen heute die Vorfeier eines Tages, welcher jedem Vaterlandsfreunde heilig sein muß, des Geburtstages

unserer Verfassung. Heißt ihn willkommen und heilig diesen Tag, der uns zu freien selbstständigen Männern machte.

Wir stehen zwar noch nicht auf der Stufe der Vollkommenheit der Staatseinrichtung, uns fehlt noch so manches Wünschenswerthe. Allein unsere Verfassung, die in ihrer Anlage alle Keime zur Entwicklung des schönsten Staatslebens enthält, ist nicht Schuld daran, daß uns das von ihr zugesicherte schönste Menschenrecht, die Pressfreiheit wieder verkümmert worden, daß die verheißene Ministerverantwortlichkeit bis jetzt nur eine papierne ist, und daß uns die von dem Fortschritt der Zeit gebotene Oeffentlichkeit des Gerichtsverfahrens in Criminalsachen vorenthalten wird.

Doch nicht meine Aufgabe ist es, heute ein Weiteres zu sprechen von den Wünschen der Verfassungsfreunde; dieses wird morgen bei Begehung des Hauptfestes geschehen. Ich habe einzig über den Zweck des heutigen Festes, das nur die Vorfeier des morgigen viel schöneren ist, noch einige Worte an Sie zu richten.

Es ist eine uralte, dem Familienleben entnommene schöne Sitte der Völker, wichtige und segensbringende Ereignisse ihrer Geschichte durch öffentliche Feste nach gewissen Zeiträumen ins Gedächtniß der Bürger zurückzurufen, um die Vaterlandsliebe, dieses edelste und erhabenste Gefühl der menschlichen Brust, zu beleben und aufs Neue anzufeuern. Wie im ganzen Lande, so sind auch wir hier, wo sich der Bürgersinn für Recht und gesesliche Freiheit so herrlich entfaltet, wo so viele wackere Männer für das Glück des Vaterlandes glühen, jener Idee vor Allen und mit solcher Theilnahme gefolgt, daß ich wohl sagen darf, der Werth der Verfassung findet nirgends im Lande schöneren Anklang, nirgends sind die Bürger und Bewohner von wahrer Vaterlandsliebe mehr durchdrungen, als in Laß und dessen Bezirke.

Zum Zeichen unserer festen Gesinnung, unserer Standhaftigkeit in der Liebe zur Verfassung haben wir jene Säule als Stein der Erinnerung an den segenvollsten Tag errichtet, an dem der hochselige Großherzog Karl, — morgen sind es

25 Jahre — seinem Fürstenworte getreu, uns die Verfassungs-
Urkunde gegeben hat. Dieses Gesetz, welches unsere staats-
bürgerlichen Rechte garantirt, welches dem Grundsatz der
Freiheit und Gleichheit huldigt und verordnet:

Daß die staatsbürgerlichen Rechte aller Badener gleich
seien; daß alle Badener ohne Unterschied zu allen öffentlichen
Lasten beitragen; daß alle Staatsbürger gleiche Ansprüche zu
allen Civil- und Militärstellen und Kirchenämtern haben;
daß Jeder hinziehen kann, wohin er will, ohne vor dem
Wegzuge gebrandschaft zu werden; daß Eigenthum und per-
sönliche Freiheit Aller auf gleiche Weise unter dem Schutze
der Verfassung stehen; daß alle Cabinetsjustiz verbannt sei;
daß Niemand in Criminalsachen seinem ordentlichen Richter
entzogen werden dürfe; daß es keine Vermögensconfiscationen
ferner gebe; daß uns Pressfreiheit werde; daß jeder Landes-
einwohner ungestörte Gewissensfreiheit genieße; daß dem
Volke selbst ein wichtiger Theil der Gesetzgebung des Landes
zustehe, —

Dieses Gesetz, sage ich, bleibe unerschütterlich. Wir wollen
es schützen und schützen als das heiligste Kleinod unserer
Freiheit und Unabhängigkeit; wir wollen es schützen mit Gut
und Blut, und vertheidigen nach Innen und Außen mit der
Kraft des Geistes, mit dem Muth der freier Männer und mit
dem Schwerte in der Hand, wenn es die heilige Sache des
Vaterlandes heischt. Dieses sei ein heiliger, ja der heiligste
Schwur eines Jeden von uns zum Heile unseres biedern
badischen Volkes, so wie des gesammten deutschen Vater-
landes!

Tretet nun heran, ihr treuen Bürger und Stützen des
Vaterlandes! Naht, ihr wackern Jünglinge, ihr geehrte Frauen
und Jungfrauen, und schließet einen engen Kreis um den
erhabenen Stein, den wir heute zur Erinnerung an den glück-
lichsten Tag errichtet haben, an dem das badische Volk und
insbesondere der Bürgerstand seine Auferstehung gefeiert hat!
Weihet ihn ein zu einem Altare, auf dem wir jährlich dem
Geber der Verfassung unsere Dankopfer darbringen wollen.

Du aber stehe fest, o körniger Stein, und troge den Stürmen und Gewittern der Natur! Sei nicht zu erschüttern, wie unsere Liebe zum Fürsten, zum Vaterlande und zur Verfassung unerschütterlich ist. Keine Frevelhand entweihe deine Säule, so wie auch kein Feind der bürgerlichen Freiheit die Verfassung antasten möge!

Der Redner schloß mit einem dreifachen Hoch auf das neuerwachte Bürgerthum und auf den kräftigen Bürgerfinn, dem die Anwesenden, deren es einige Tausende aus Stadt und Land waren, mit lautestem Zurufe beistimmten.

Aufs neue ertönte Musik und Gesang, während schönes Feuerwerk die Gegend beleuchtete. Namentlich verdient aber hier das von unserm Mitbürger Georg Schaller oben auf dem Denkstein bereitete große bengalische Feuer eine Erwähnung. Es war ein schöner Anblick, den uns diese liebliche blaue Flamme gab, welche auf eine halbe Stunde im Umkreis die Gegend beleuchtete. Zugleich ward ein großes Freudenfeuer auf dem Schutterlindenberge angezündet, von wo man 25 andere Feuer vom Kaiserstuhle bis hinunter nach Rastatt gesehen hat. Gleichzeitig war auch die Schloßruine „Hohengeroldsau“ von einem großartigen Freudenfeuer der Seelbacher in Licht gesetzt. Nach 9 Uhr bewegte sich der Zug wieder in derselben Ordnung, wie hinauf, zur Stadt zurück, die jetzt in der schönsten Beleuchtung dastand. Fast alle Häuser waren beleuchtet, und an den meisten überdies Transparente mit interessanten, dem Zwecke des Volksfestes angemessenen Inschriften angebracht. Die Blechmusik der Bürgercavalerie, so wie die türkische Musik unseres Jägercorps und noch eine dritte Musik, die des Volksschullehrers Cantors Dörner durchzog die Straßen, welche von Tausenden von Menschen angefüllt waren. Es war ein schöner Anblick, ein frohes und freundliches Gewoge, erhöht durch die schönste Ordnung und Eintracht, welche durch keinen unangenehmen Auftritt gestört worden ist. Zu bemerken ist noch, daß auch die Sommerwirthschaft unseres Rappenwirths Schaller, des

bekanntem Bräuers des vorzüglichsten Sanderbiers, auf das
fülleichste und geschmackvollste geschmückt und beleuchtet war.
Am 22. früh 4 Uhr kündigten 25 Böllerschüsse das Fest
an. Darauf zog die Musik des Jägercorps und der Cava-
lerie mit klingendem Spiele durch die Stadt. Die Verzie-
rungen der Häuser wurden heute noch verschönert. Es wehten
überall Fahnen mit den Landesfarben. Es war ein Hüften
und Drängen, bis sich um 9 Uhr am Rathhause der Festzug
bildete. Wie im Programme bestimmt, so kam zuerst die
männliche Schuljugend mit einer eigenen türkischen Musik,
angeführt von ihren Lehrern; alsdann folgte das Bürger-
jägercorps und nun der Träger der Verfassungsurkunde, ein
kräftiger Jüngling, begleitet von 60 Jünglingen. Alle waren
mit landesfarbenen Schärpen geschmückt und gleich gekleidet.
Es war schön, diese jungen Männer anzusehen, die mit wür-
digem Ernste den Träger der Verfassungsurkunde umgaben,
anzeigend, daß die Jugend schon von dem Werthe der Ver-
fassung durchdrungen ist, und daß sie solche in Gefahr der
Noth mit fester Kraft beschützen werde. Jetzt kam der Gemeinde-
rath, den wackern Bürgermeister Baum an der Spitze, und
die Verfassungsfreunde von Stadt und Land. Hier gingen
auch die staatsbürgerlichen Einwohner in bürgerlicher Klei-
dung, woraus man erkannte, daß das Fest kein obrigkeitlich
gebotenes, sondern ein Bürger- oder Volksfest sei. Jetzt
schlossen sich die Gesangsvereine dem Zuge an, denen sich die
übrigen Mitglieder des Festauschusses mit einer weißen Binde
um den linken Arm anreiheten. Die Zünfte mit ihren vielen
schönen Fahnen kamen nun, und den Schluß bildete das Bür-
gercavalericorps zu Pferd. Die Straßen, durch die der
Zug ging, wimmelten von Menschen, darunter viele Land-
leute, Frauen und Männer. Die Menschenmasse war so
groß, daß der Zug ganz umschlossen war. Auf dem Festplatze
angelangt, bestieg alsbald der Bürger Kaufmann Wilhelm
Schubert die Tribüne, las die Titel I. und II. der Ver-
fassungsurkunde mit lauter eindringender Stimme vor und
sprach dabei noch einige Worte über den Geist und den Werth

der Verfassung selbst. Nachdem inzwischen von den Gesangsvereinen und den anwesenden Mäxten Vorträge gehalten, bestieg Bürgermeister Baum die Tribüne und hielt folgende Festrede:

Verehrte Verfassungsfreunde!

Die Freude strahlt auf jedem Gesichte, die Brust eines Jeden hebt sich höher und schwellt von innigem Gefühle. Warum dieß Alles? Warum das Treiben und Drängen, warum das Zusammenschaaren des ganzen Volkes? Sie wissen dies wohl, meine Freunde, und dennoch soll ich, hiezu auserkoren, Ihnen verkünden, was dieses schöne Volksfest bedeutet. Wenn Ihnen dies so recht gesagt werden soll, so gleichsam aus dem Herzen und dem Gemüthe eines Jeden heraus, so muß ich Ihnen gestehen, daß hiezu meine Kräfte zu schwach sind, weshalb ich bei meinem Wagnisse auf Ihre Nachsicht rechne.

Unser heutiges Volksfest ist eine Offenbarung, ausgegangen von dem hochherzigen, intelligenten badischen Volke, daß es reif ist für die Freiheiten, die es besitzt und daß es würdig ist sener Freiheiten, welche ihm längst verheißen, aber noch nicht gewährt sind. — Es ist unser Fest eine Urkunde darüber, daß wir unsere Verfassung, welche uns in der Form eines Geschenkes geboten worden, angenommen, und in unser Blut eingeschrieben haben; es ist aber auch eine Urkunde darüber, daß das badische Volk weiß, es hat ein Recht, ein wohl-erworbenes, wohlgekämpftes Recht auf seine Verfassung, auf die darin enthaltenen Freiheiten, ja es ist eine Urkunde darüber, daß der badische Volksstamm weiß, jeder andere deutsche Volksstamm hat auch ein Recht auf eine der hohen Bildungsstufen des deutschen Volkes angemessene, freie Verfassung.

Unser Fest ist eine öffentliche Darlegung der Liebe und Treue zu unserm angestammten Fürsten, zum Wiederhersteller der Verfassung, woraus er entnehme, was sein glorreicher Vater aussprach, daß das Wohl des Regenten mit dem Wohle des Landes innig vereint sei, und daß beider Wohl oder Uebelstand in Eines zusammenfließen; woraus er weiter

entnehme, daß er von der Vorsehung ausersehen ist, über ein gebildetes, der Freiheit ergebenes und ihrer würdiges Volk zu walten.

Unser heutiges Fest ist ferner eine Mahnung an die Regierung, an die verantwortlichen Lenker des Staatsruders, daß das badische Volk nur auf dem Wege des Gesetzes wandelt, daß es fortschreiten will zur vollen, gesetzlichen Freiheit, daß es widerstrebt jedem Rückschritte, festhält an seinen Rechten, seine Pflichten erfüllt, aber auch von denjenigen, welche ihm über die Verwaltung ihres Amtes Rechnung ablegen müssen, die Erfüllung ihrer Pflichten, und namentlich den wahren, aufrichtigen Vollzug der Verheißungen unserer Verfassung verlangt. — Unser heutiges Fest ist endlich die Feier des 25jährigen Bestehens der badischen Verfassung.

Denken wir uns einen einzelnen Menschen, hinausgeschleudert auf eine unbewohnte Insel, wo er einsam sein Leben vertrauert, wo er der Herrscher und Beherrschte in Einer Person ist, dieser Mensch braucht keine Verfassung. So wie aber eine Lebensgefährtin sich zu ihm gesellt, und sich eine Familie bildet, so ist schon das Bedürfnis eines geregelten Zustandes vorhanden, es wird dies um so reger, wenn diese Familie durch Hinzutreten anderer Familien zu einer Gemeinde und viele Gemeinden zu einem Staate heranwachsen. Dieser Zustand eines Staates ruft Rechte und Pflichten hervor, und das Bestimmen derselben in Bezug auf die einzelnen Mitglieder des Staates, ist die Verfassung des letztern. Eine solche Verfassung ist natürlich verschieden nach der Kulturstufe der Staatsmitglieder. Wir kennen die patriarchalische Verfassung eines umherziehenden Hirtenvolkes, wo der Stammesälteste die einzelnen Stammesangehörigen zusammenhält. Wir kennen die ungebundenere Verfassungsweise eines herumstreifenden Jägervolkes, wo die individuelle Freiheit des Einzelnen mehr hervortritt; wir bedauern die Beschränktheit der Einzelnen bei einem Fischervolke. — Hat ein Volk das Nomadenleben verlassen und feste Wohnplätze erworben, hat es eine Heimath, ein Vaterland errungen,

dann entsteht Ackerbau, Gewerbe, Handel, Wissenschaft, es bilden sich geregelte, ja geschriebene Staatsverfassungen. Bei der kurzen Betrachtung derselben wollen wir auf unserm deutschen Boden stehen bleiben.

Unsere Altvordern, obschon nur eingebüllt in Bärenfelle, haben ihren Fürsten gewählt, er war der erste Freie unter den Freien, er war der Heerführer und in seinem Namen wurde Recht gesprochen. Das Christenthum hat die einzelnen Fürsten mit ihrem Heerbanne unter Einen König, unter Einen deutschen Kaiser geführt, der dann der oberste Richter war. Schauen wir umher in unserm Lande, wir finden allenthalben Plätze, wo das Volk zu Gericht saß, wir finden in unserer Nähe einen Kaiserstuhl, bei Heidelberg einen Königsstuhl, und wer weiß, ob nicht dort oben auf jenem schönen Vorhügel, von welchem der gestern aeweichte Verfassungstein auf uns herniederblickt, einstens ein freies Gericht von freien Männern gehalten wurde.

Die Staatsverfassung war auf Vernunftrecht, Freiheit, Oeffentlichkeit und Wahrheit gebaut, und erst dann verschwanden diese schönen Grundlagen der deutschen Verfassung, als durch römische Eindringlinge römisches, ja kanonisches Recht das deutsche Volk knechtete. Die Kämpfe um religiöse und politische Freiheit im Mittelalter, hervorgerufen durch erleuchtete Männer und durch die in der allgemeinen Meinung verbreiteten Freiheitsgedanken, konnten die Erbsünde des Pfaffendrucks und Lehenwesens nicht ganz ausrotten und heute noch dauert der Kampf des Freiheits- und Aufklärungs-systems gegen das System der Verfinsternung, Heimlichkeit und Verdummung. — Zur Zeit der Unterjochung Deutschlands durch einen benachbarten Eroberer erhob sich das deutsche Volk, es schaarte sich um seine Fürsten, welche dem getreuen und biederen Volke Freiheit verhießen. Es blutete, es siegte, und hat hiedurch seine Freiheit sich erkämpft, und wenn sie einzelnen Volksstämmen nach beinahe 30 Friedensjahren von jenen Fürsten, welche sie versprochen, noch vorenthalten ist, ja wenn ein Nachfolger eines deutschen Fürsten das Versprechen

seines Vaters zu erfüllen sich nicht für verpflichtet hält, so mögen diese bedenken, daß das Volk, wenn es kämpfte, noch immer gesiegt hat und immer siegen wird. — Bei uns, meine Freunde, ist das Versprechen, dem Volke eine freie Verfassung zu geben, von dem vereinigten Großherzog Karl vor 25 Jahren gehalten worden. Wir feiern heute den für Badens Geschichte denkwürdigen Tag, eine Urkunde, eine Verbriefung erhalten zu haben über des Volkes Rechte, Mündigkeit und Bildung. Betrachten wir diesen Juvet etwas näher, lassen wir zuerst seine Geschichte an uns vorübergehen.

Gleich wie der Erstgeborene in einer Familie begrüßt wird, so ertönte der Jubel des Volkes bei der Geburt unseres erfindenen Verfassungslebens. Seine Taufe war erhaben und schön, der Freimuth, die Wahrheit und die Aufklärung vertraten die Patenstelle, aber gleich nach der Taufe begannen die Prüfungen. Verschiedene Lehrmethoden wollte man in den Schuljahren dieses Wesens anwenden, es war eine traurige Zeit. Die Jahre 1825 und 1828 sind des Zeuge. Und wer damals schon mitgekämpft hat zur Erhaltung der Freiheit, welche unserm Verfassungsweisen inne wohnte, und wer damals schon feststand und nicht wankte, den mag heute das freudige Bewußtsein, ein Getreuer gewesen und geblieben zu sein, lohnen! — Die Zeit der Confirmation bei unserm holden Knaben trat im Jahr 1831 ein. Da wurden die hemmenden Schulproben weggeworfen und unser Jüngling schritt, gereinigt von den Schlacken einer in's Dunkel der Vergangenheit zu begrabenden Periode hervor, wiederhergestellt in seiner vollen Kraft. Die Jünglingsjahre flossen in einer mehr rückgängigen als fortschreitenden Weise vorüber, bis im Jahr 1841 und 1842, als man die Volljährigkeit unserer Verfassung beschränken wollte, das Volk dieselbe als einen blühenden Mann anerkannte, und heute erklären wir diesen Lebensbaum für verlobt und vermählt. Heute feiern wir das Vermählungsfest unserer Verfassung mit dem badischen Volke; Verfassung und Volk sei von nun an Eins!

Ist es denn auch der Mühe werth, wegen unserer Verfassung ein Jubelfest zu veranstalten? Wie oft hörte man schon von Gleisnern und Wohlthunern, von Finsterlingen und Lichtscheuen den Ausspruch, unsere Verfassung habe keinen Werth, sie erleichtere das Volk nicht, und das Institut der Landstände sei zu theuer. Weisen wir heute ein für allemal diese der Dummheit oder Bosheit, dem Knechtsinne oder dem leidigen Privatvortheile entsprossenen, verächtlichen Lebensarten mit Entrüstung zurück! Und Ihr Zweifler, die Ihr vielleicht bei einem derartigen Ausdrucke eine redliche Absicht habt, überzeugt Euch heute durch den allgemeinen auf Kenntniß der Verfassung gegründeten Volksjubel, daß Eure Zweifel richtig sind. Unsere schöne Verfassung ist nicht mehr so jung, daß sie noch nicht Wurzel geschlagen, daß sie noch nichts gewirkt hätte. Durch sie erst haben wir einen Rechtsboden erlangt, auf welchem der Bürger sich bewegen und fortbilden kann und darf. Alle Willkür, alle Diktatur eines Einzelnen, alle unumschränkte Selbstherrschaft ist verbannt. Die Rechte der Staatsbürger sind mit wenigen, gesetzlich festgestellten Ausnahmen gleich. Alle aus der Leibeigenschaft entsprungene Beschränkungen sind beseitigt. Die aus der Lehnherrschaft noch vorhandenen gewesenen alten Abgaben, die Frohnden, die Zehnten und wie die auf dem Boden und dem Landmanne schwer haftenden Lasten geheißen haben, sind abgelöst. Die Beitragspflicht zu den öffentlichen Lasten ruht gleichmäßig auf allen Staatsbürgern, die Befreiungen hievon sind meistens aufgehoben. Das Eigenthum, die persönliche und Gewissensfreiheit der Badener sind gewährleistet, die Vermögensconfiskationen abgeschafft, die Gerichte für unabhängig erklärt. Haben wir nicht unsere auf Deffentlichkeit gegründete Gemeindeordnung erhalten? die Jeder als die Grundlage eines glücklichen Staatslebens beschützen und bewahren möge! — Ich würde ermüden, wollte ich die Gesetze alle aufzählen, welche unserer Verfassung entsprossen sind. *Wahrhaftig, das ist die Wahrheit!* Aber alle Verheißungen sind noch nicht erfüllt. Am heftigen Freudentage möchte ich Niemanden trübe stimmen, und

doch darf ich das nicht verschweigen, was uns noch Noth thut, was uns verheißt, aber noch nicht gegeben ist, und was wir zu fordern ein unveräußerliches Recht haben. Unsere Ministerverantwortlichkeit ist noch ein leerer Schall, denn die Art und Weise, wie dieselbe zum Vollzuge kommen kann, ist gesetzlich noch nicht bestimmt. Die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit in der Strafrechtspflege ist uns, ob schon durch das Wort unseres geliebten Fürsten zugesagt, noch nicht geworden. — Die Gerichte sind noch nicht ganz unabhängig, denn die Unversetzbarkeit der Richter ist noch ein frommer Wunsch, weshalb der ehrenwerthe Staatsdienerstand noch nicht so unabhängig gestellt ist, wie er sein sollte.

Der Verfassungseid, wornach alle Staatsbürger, auch das Militair, zur Aufrechterhaltung der Verfassung verpflichtet werden sollten, ist noch nicht eingeführt, und eines Hauptmittels, um diese Rechte leichter zu erlangen, sind wir noch beraubt, ungeachtet wir dieses in der Verfassung verheißene Recht einmal besaßen. Wir haben noch keine Pressfreiheit! — Der Gedankenmord ist noch nicht abgeschafft. Noch besteht jene verhaßte, mit einem ausländischen Worte benannte Einrichtung, die Censur, welche weder vor der Vernunft, noch vor der Bildungsstufe des deutschen Volkes vertheidigt werden kann.

Behrte Freunde! Ich habe Ihnen nunmehr getreulich gesagt, was, wie ich glaube, mir oblag, aber ich habe es Ihnen nicht allein sagen wollen! Ich will es auch gesagt haben den Manen des hochherzigen Gebers der Verfassung. Du frühverkürter, guter Fürst, schaue mit Liebe und Freude herab auf dein Verfassungswerk! auf dein verfassungstreues Volk! Stehe im Geiste bei deinem erlauchtem Nachfolger, daß ihm das große Werk der vollständigen Ausbildung unserer Verfassung gelinge! Erbete ihm von dem Höchsten verfassungsfreundliche Rätze, und lasse uns Alle voranschreiten auf der schönen Bahn zur Freiheit!

Den Manen Carl's ein dreifaches Hoch!!!

Als der Redner, welcher während des Vortrages einige Mal durch Beifallruf unterbrochen wurde, geschlossen: so

erscholl ein tausendstimmiges Hoch dem Geber der Verfassung.
Die Rede hatte tiefen Eindruck gemacht. Hierauf wurden
2000 Abdrücke der Verfassungsurkunde und das von Advokat
Hofer gedichtete Festlied vertheilt, welches wir mittheilen:

Mel: Wo Muth und Kraft in deutschen Seelen flammen ic.

Herbei! Herbei, die ihr das Schwert geschwungen,
Das Deutschland von dem fremden Joch befreit!
Iuch Helden, die den mächt'gen Feind bezwungen,
Iuch sei vor Allen dieses Lied geweiht:

Laßt die Trompeten werben!
Für's Vaterland zu sterben,
Zieh'n wir zum Kampf für Freiheit, Recht und Licht,
Wir beben vor dem Heer der Feinde nicht.

Begeistert, wie auch unsre Väter waren,
Für Licht und Recht, Gesetz und Vaterland;
So wollen wir uns um die Fahne schaaren,
Zum heil'gen Krieg, wenn's gilt der Rechte Pfand.
Laßt die Trompeten ic.

Ihr habt's gehört, wie Deutschlands Fürsten baten,
Das Reich zu retten von dem Untergang!
Ihr habt's gehört, und wißt auch, was sie thaten,
Hoch lebe Karl, der Fürsten schönster Klang.
Laßt die Trompeten ic.

Er hat sein Wort, sein Fürstenwort gehalten;
Er gab dem Volk den schönsten Sieges-Dank,
Er hieß die Gleichheit im Gesetze walten
Zum Preis der Bürgerschaar, die für ihn sank.
Laßt die Trompeten ic.

[Das Wort sei frei! Zwar hat man uns verkümmert
Dies Heiligthum, dies schönste Menschenrecht;
Doch haltet fest, der Rede Freiheit schimmert,
Wenn Ihr euch weit're Bahn des Geistes brecht!]
Laßt die Trompeten ic.

So stehet fest, ihr Guten und Getreuen;
Seid stark in Eintracht und in dem Gesetze!
Seid wache Schirmer, deren wir uns freuen,
Daß keine Frevlerhand das Recht verleg'!
Laßt die Trompeten ic.

Auf, schwört den heil'gen Eid dem Vaterlande,
Der Treue Eid für Recht, Gesetz und Licht!
Es lebe hoch in jedem, jedem Stande,
Der kampfbereit, wenn man die Rechte bricht!
Laßt die Trompeten werben!
Für's Vaterland zu sterben,
Zieh'n wir zum Kampf für Freiheit, Recht und Licht,
Wir beben vor dem Heer der Feinde nicht.

Der Festtag war gewiß von 8000 bis 10000 festlich gekleideten Menschen bedeckt. Es war die schönste Ordnung. Die geehrten Frauen, welche zahlreichen Antheil nahmen, hatten besondere Bänke der Rednerbühne gegenüber. Es gab nun verschiedene Gruppierungen, bis gegen 1 Uhr auf dem Festplatz das Mahl folgte. Dieses wurde unter einem Zelte gegeben, an einer Tafel, die einigen Hunderten Platz gewährte. Nach dem Essen folgten die Toaste, welche alle von der Rednerbühne gesprochen werden mußten. Der erste galt dem Großherzoge Leopold, ausgebracht von dem Major des Jägercorps, Schönsärber Christian Scholder; der zweite der Verfassung, gesprochen von Wilhelm Schubert. Er heißt:

Verehrte Verfassungsfreunde!

Die Verfassung, deren Jubelfeier wir heute begehen schwebt mir vor, wie ein Genius, der da spricht: Heil euch, die ihr erwacht seid zur Erkenntniß eurer Rechte, aber wehe wenn ihr je wieder vergessen könnt, was ich euch bin! —

Und in der That, was nützt das freisinnigste Staatsgrundgesetz, was nützen die schönsten Einrichtungen, wenn der Bürger sie nicht zu würdigen, nicht anzuwenden versteht?

Die Verfassung, indem sie uns das Recht gab, Vertreter auf den Landtag zu senden, was wollte sie Anderes damit, als dem Bürger seinen gebührenden Antheil geben an der Gesetzgebung und an der Leitung der Staatsangelegenheiten? — Und darin, wahrlich, daß dieser Antheil ein geringer ist, liegt kein Grund, um ihn in die Schanze zu schlagen!

Dennoch — ja es thut Noth, es auszusprechen — dennoch gab und giebt es vielleicht noch nur zu viele Bürger, welche

das kostbare Wahlrecht — bis jetzt das einzige wirksame Mittel, um die Beschwerden und Wünsche des Volks unverfälscht zur Kenntniß des Staatsoberhauptes zu bringen — freiwillig aufgeben, oder, was noch schlimmer ist, es ausüben mit Hintanziehung der bessern Ueberzeugung. —

Da haben wir die leidigen Folgen der Menschenfurcht und des Eigennuzes!

Eigennuz aber und Engherzigkeit können das Vaterland nicht retten, wenn es in Gefahr kommt. — Das mächtige Rom versank in die Sklaverei, als die Corruption an die Stelle der Bürgertugend trat.

Wem es daher Ernst ist, und nicht eitel Wortkram, mit Wahrheit und Recht, Freiheit und Vaterland, der halte treu und unverbrüchlich an der Verfassung! —

Sie, die im §. 13. sagt: „Eigenthum und persönliche Freiheit der Badener stehen unter meinem Schutze“ — sie wollte keine Drabhwuppen, sondern freie Bürger!

Wer nicht den Muth hat, sie zu vertheidigen, höhnt nicht allein sich selbst, er höhnt auch die Verfassung. —

Die Verfassung will aber auch erleuchtete, glückliche Bürger, denn „es ist mein Wunsch“ sagt der erhabene Stifter, „daß alle Staats Einrichtungen zu einer höhern Vollkommenheit gebracht werden.“

So sprach der Fürst und er gab damit allen Staatsangehörigen das Recht und die Pflicht, laut auszusprechen, was sie für gut, was sie für recht erkennen.

Und ich sage nochmals: Soll die Verfassung wahren Segen bringen, so muß sie ins Blut des Bürgers übergehen; er muß fühlen, daß er ein freier Mann ist.

Darauf, daß es unter uns so sei und so bleibe, bringe ich der Verfassung ein dreifaches Hoch!!!

Der dritte Toast galt der Pressfreiheit, gesprochen von Kürschner Leonhard Noos. Er heißt:

„Die Sprache ist ganz das Volk und die Pressfreiheit ist ganz das Recht und die Freiheit des Bürgers im Staat.

Also sprach der treffliche Volksfreund Sander in der Ständekammer, und er hat damit klar ausgesprochen, was jeder zum Bewußtsein seiner Rechte erwachte Bürger lebhaft fühlt — das Eine und wahrhaftige, daß nur mit der Pressfreiheit die Verfassung eine Wahrheit wird. —

Wahrheit aber und Recht und Licht müssen herrschen in der Welt, wenn der Mensch an ein Höheres glauben soll. Wir brauchen nicht erst zu sagen, es gebühre uns Pressfreiheit, weil andere gebildete Völker sie haben; nein! Sie gebührt uns aus dem rein moralischen Grund, weil ihr Gegensatz die Censur, dem Menschen sein theuerstes, die freie Mittheilung seiner Gedanken raubt, — seiner Gedanken, — als ob die Welt daran Ueberfluß haben könnte!

Hinweg mit der Censur, frei sei das Wort und Deutschlands Ruhm und Deutschlands Ehre werden gerettet sein!

Es lebe die Pressfreiheit!

Der vierte sollte den Landständen gelten, allein er unterblieb wegen schneller Erkrankung des angewiesenen Sprechers. Den fünften Toast auf das deutsche Volk trug Defan Fecht von Lahr vor und hierauf sprach Vater Fecht von Kork der unser Fest durch seine Anwesenheit schmückte, in längerer begeisterter Rede von dem Werthe der Verfassung, der Wichtigkeit der Wahlen, den Wahlmännern, von dem Amte eines Deputirten und von der Anerkennung der Verdienste würdiger Abgeordneter durch das Volk. Er trank die Gesundheit der Wahlmänner aus dem Pokale, den ihm einst seine Wahlmänner aus dem Bezirke Hornberg und Triberg geweiht. Möge der Sinn und Geist des Vaters Fecht wieder auf sie übergehen und dort weilen. Dem Sprecher folgte ein dreimaliges donnerndes Hoch!

Das Fest dauerte bis in die Nacht auf dem freien Plage. Dasselbst fanden auch Turnübungen und Baumklettern statt. Nachts war die Stadt wieder auf das glanzvollste beleuchtet. Auch der vor der Stadt gelegene Biergarten von Hertenstein, die s. g. Schanz, wohin sich gegen Nacht ein großer Theil der Theilnehmer mit dem Bürgermilitär begab, zeichnete

sich aus. Es war im wahren Sinne des Wortes ein Volksfest, und wurde durch keinen unangenehmen Vorfall gestört. Bei der ganzen Feier herrschte ein Takt und eine Gemessenheit, die zu bewundern waren. Wir waren aber auch alle beseelt von dem Geiste der Freiheit und Gleichheit, die unsere Verfassung durchwehet; darum jener Brudersinn und jene erhabene Eintracht, jener Wetteifer für Ordnung, welche unser Fest so schön auszeichnete. Alle wünschen, daß es bald wieder kehre und Belehrung sei dem Volke für die heilige Sache der Freiheit.

Das Fest der Freiheit und Gleichheit war ein Volksfest, und wurde durch keinen unangenehmen Vorfall gestört. Bei der ganzen Feier herrschte ein Takt und eine Gemessenheit, die zu bewundern waren. Wir waren aber auch alle beseelt von dem Geiste der Freiheit und Gleichheit, die unsere Verfassung durchwehet; darum jener Brudersinn und jene erhabene Eintracht, jener Wetteifer für Ordnung, welche unser Fest so schön auszeichnete. Alle wünschen, daß es bald wieder kehre und Belehrung sei dem Volke für die heilige Sache der Freiheit.

IX.

Offenburg.

Das badische Volk konnte von seiner Mündigkeit, von seinem gesunden Sinne, von seiner Reife für ein ächt constitutionelles Leben, somit von der Thatsache, daß das kräftige entschiedene Wirken seiner freisinnigen Abgeordneten auf der allgemeinen Stimmung des Volkes beruhe, und davon gleichsam nur der concentrirte Widerklang sei, keinen sprechenderen, keinen untrüglicheren Beweis abgeben, als durch den Anklang, den bei ihm der Gedanke, das fünfundschwanzigjährige Bestehen seiner Verfassung durch ein Freudenfest würdig zu feiern, so überraschend schnell und allgemein gefunden hat. Es war wirklich erhebend, und mußte jedes Patrioten Herz erfreuen, wie sich von allen Seiten des Landes zugleich das regste Leben kund gab in den Vorbereitungen zur Feier des Festes, so daß das Fest recht eigentlich ein allgemeines Volksfest werden mußte. Wie richtig man überall seine Bedeutung erkannte, das können wir selbst aus der Uebereinstimmung aller Festprogramme in den wesentlichen Theilen der Feier entnehmen; wir erkennen ja in der bescheidensten Feier des kleinen Städtchens und Dorfes denselben Sinn, wie in der glänzenden der Hauptstadt Mannheim oder in der Begehung des Centralfestes zu Griesbach, in dem schlichten doch kräftigen Worte des einfachen Bürgers dieselbe Wärme, wie in der gediegenen Rede unserer allverehrten Volksredner. — — —

In diesem Sinne möge auch die kurze Beschreibung des Festes, wie es hier begangen wurde, Aufnahme finden.

Am Vorabend des Festes rief bei einbrechender Dunkelheit der Zapfenstreich des Bürgermilitärs Jung und Alt der hiesigen Bevölkerung vor die Thore hinaus, um im Freien die auf den nahen Bergen lodernden Freudenfeuer zu schauen. Hier überfah man in Mitten jubelnder Schaaren die Bergreihe des mittleren Schwarzwaldes in einer Ausdehnung von 10—12 Stunden, von dem hellerleuchteten Schutterer Lindenberge bei Lahr bis hinab zu der ehrwürdigen Höhe der Hornisgründe und bis zur Windeck bei Bühl alle Bergesspitzen und nur einigermaßen hervorragende Punkte mit zahllosen Feuern besäet, und die Lichter der fernsten und höchsten Punkte schienen nachbarlich sich zu den Sternen des klaren Himmels gesellen zu wollen. Dazu nun der gegenseitige Gruß der Völker von mehreren Punkten des Nebgebirges, hochaufsteigende Raketen und künstliches Feuerwerk auf unserem Laubenlindenberge und über dem Ortenberger Schlosse — das Alles machte einen Eindruck, der auch bei unserer Jugend die Erinnerung an das schöne Fest nicht so leicht schwinden lassen wird.

Völlerschüsse und Musik des Bürgermilitärs verkündeten den Anbruch des festlichen Tages. Zahlreich hatte sich vor acht Uhr nebst den städtischen Behörden und Staatsdienern die Bürgerschaft Offenburgs vor dem Rathhause versammelt, von wo der geordnete Festzug sich nach der Kirche bewegte, um dort dem Hochamte beizuwohnen. Nach dessen Beendigung begab sich der Zug durch die Haupt- und Ritterstraße nach dem Gasthose zum Salmen, und ordnete sich in dessen geräumigem, festlich geschmücktem Saale in einem weiten Halbkreise um die Rednerbühne, über welcher die mit Eichenlaub bekränzte Büste des Großherzogs Karl in Mitte der Bildnisse des Großherzogs Karl Friedrich und des jetzt regierenden Großherzogs Leopold aufgestellt war; zu beiden Seiten derselben die Mitglieder des Festcomité. Von diesen betrat die Rednerbühne zuerst Bürgermeister Löffler und las die Verfassungsurkunde vor; nach ihm der Festredner, Gymnasiums-Director Weißgerber, welcher in kurzen Umrissen darstellte, wie aus der patriarchalischen Herrschaft, als der ältesten

Staatsform, die absolute Monarchie des Orients, und in verschiedenen Schattirungen die Republiken der Griechen und Römer sich entwickelt hätten. Als zwischen beiden in der Mitte stehend bezeichnete der Redner sodann die constitutionelle Monarchie, und ging, ohne sich jedoch auf die frühere Geschichte Deutschlands einzulassen, zu dessen jüngster Geschichte über, indem er anführte, wie nach den Befreiungskämpfen die deutschen Fürsten ihren Völkern Verfassungen zugesichert hätten und wie auch Badens hochherziger Fürst, der Großherzog Karl, sein Fürstliches Wort auf eine Weise erfüllt habe, die ihm den unvergänglichen Dank des Volkes sichere. Hierauf gab nun der Redner eine übersichtliche Darstellung des constitutionellen Lebens in Baden seit dem Bestehen der Verfassung, und hob die bedeutendsten Erfolge der Wirksamkeit unserer Stände hervor. Zum Schlusse brachte derselbe auf den Großherzog Karl, als den Gründer der Verfassung, ein Hoch aus, welches im dichtgefüllten Saale den lebhaftesten Widerhall fand. —

Nach Beendigung dieser Feierlichkeit wurden in den Localen der verschiedenen Lehranstalten die Ehrengeschenke der Stadt Offenburg an die Jugend vertheilt, bestehend in einem Abdrucke der Verfassungsurkunde für die Aelteren, in dem Bilde des Großherzogs Karl für die Jüngeren, Beides mit passender Aufschrift. Die Armen der Stadt wurden im Saale des St. Andreas-Hospitals auf Kosten dieses Fonds gespeist und den Hausarmen Spenden zugewiesen. Um 1 Uhr begann das Festmahl im festlich geschmückten Saale des Gasthauses von Hrn. A. Seeger zum Adler. Nahe gegen zweihundert Theilnehmer, Staatsdiener, Bürger der Stadt und der umliegenden Ortschaften, hatten sich eingefunden. Unter Allen herrschte die schönste Eintracht und ein durch die Bedeutung des Festes gehobener und derselben würdig entsprechender Frohsinn. Dieß, nebst traulichem Gespräche, Musik, Gesang vaterländischer Lieder, waren die Würze des Mahles.

Außer den vom Comité bestimmten drei Toasten: auf den jetzt regierenden Großherzog Leopold, auf den Großherzog

Karl, den Gründer der Verfassung, auf die Verfassung und die Abgeordneten, wurden noch mehrere andere: auf den wahren constitutionellen Sinn, auf Friede und Eintracht (vom Abgeordneten Knapp), auf die in der Ferne an dem Feste theilnehmenden Freunde in allen deutschen Landen, (von Handelsmann Stigler,) und dgl., ausgebracht.

Ich theile Ihnen aus diesen die beiden folgenden mit:

Auf die badische Verfassung und die Stände von Apotheker Rehm ann:

Meine Herren! Es ist nach dem, was schon in der Festrede über den Werth unserer Verfassung gesprochen wurde, überflüssig, auf denselben nochmals aufmerksam zu machen; nur darauf glaube ich noch hinweisen zu müssen, daß auch die beste Verfassung Nichts ist, als ein Körper ohne Seele, wenn sie nicht lebt in Herz und Sinn der Bürger, wenn diese nicht für sie erglühn in treuester Anhänglichkeit, wenn diese nicht mit Hintansetzung aller unpatriotischen Rücksichten mit warmem Eifer die ihnen verfassungsmäßig zustehenden Rechte üben.

Der heutige hohe Festtag Badens, welcher im ganzen Lande in schönster Harmonie und Eintracht gefeiert wird, tilgt die letzte Erinnerung an jene unglückselige Zeit (1825), in welcher noch der Wunsch laut werden durfte, die Verfassung möchte nicht mehr sein. — Das badische Volk drückt heute seine wahre Gesinnung aus, es zeigt, daß es die segensreichen Wirkungen und den hohen Werth seiner Verfassung und die ihm durch sie verliehenen Rechte kennt und daß es daran festhalten will. — Es erkennt auch zugleich dankbar dasjenige an, was seine wackeren Abgeordneten in der Kammer seit dem Bestehen der Verfassung gewirkt haben. Ich erlaube mir nun, meine Herren, Sie einzuladen, mit mir auf das gedeihliche Fortbestehen unserer Verfassung und auf die sie vertheidigenden Stände ein Lebehoch zu bringen, auf die vom mündigen Volke durch freie Wahl hervorgegangenen Abgeordneten, welche mit bewährter Standhaftigkeit und unerlöschlichem Muth für ungeschmälerte Aufrechthaltung unserer Verfassung,

für bürgerliche Rechte und gesetzmäßige Freiheit gewirkt haben. Sie werden freudig mit mir einstimmen, wenn ich rufe: Es walte und gedeihe zu Badens Wohl seine Verfassung; seine wackeren, theueren Abgeordneten leben hoch!

Auf den wahren constitutionellen Sinn von Handelsmann Nerlinger:

Wenn in einem constitutionellen Staate eine Verfassung gute Früchte tragen soll, so müssen die Bürger desselben einen wahren constitutionellen Sinn haben. Allein, wo ist wahrer constitutioneller Sinn? Nur da ist wahrer constitutioneller Sinn, wo jeder Stand den andern ehrt, wo jeder Bürger die Verfassung als ein heiliges und unantastbares Gut schätzt und dieses durch Wort und That bewährt; sich von den Feinden der constitutionellen Freiheit nicht verleiten läßt, weder durch Drohungen noch Versprechungen, den Verräther an der Freiheit des Volks, den Verräther an seiner eigenen Sache zu machen, wo jeder Staatsbeamte, von gleicher Gesinnung beseelt, sich nicht feindlich zwischen Volk und Regenten stellt und, mag er auch noch so hoch gestellt sein, das Glück einer freien Verfassung durch Wort und That anerkennt; wo die sogenannten höheren Stände nicht mehr vornehm und übermüthig alle Leistungen der Vertreter des Volkes bespötteeln und immer glauben, daß für sie keine Verfassung vorhanden sei. — Da, meine Herren, glaube ich, ist wahrer constitutioneller Sinn. Möge diesen schönen Sinn sich jeder brave Bürger unseres lieben Vaterlandes zu eigen machen, damit auch wir die guten Früchte einer freien Verfassung immer mehr und mehr genießen. — Der wahre constitutionelle Sinn lebe hoch! —

Die Feier schloß hier mit einem schönen Festballe. — Wie auspruchlos sie sich auch an die Feste im übrigen Lande anreihen mag, so ist doch ihre Bedeutung für unsere Stadt von großer Wichtigkeit. Wann der Jubel lange verrauscht sein wird, sein tieferer Gehalt wird dann erst als Frucht am grünen Baume thatkräftigen Lebens erkennbar sein.

X.

Karlsruhe.

Die Außerlichkeiten des Festes waren in der Residenz schön und geschmackvoll. Die Schlossstraße war reich geschmückt, die Verfassungssäule auf dem Platze vor dem marktgräßlichen Palaste mit Laubwerk verziert. Hierher begab sich auch der Zug mit Musik, und vernahm die erste Festrede von Hrn. Professor Walchner; dann bewegte er sich nach dem Schloßplatze, wo vor einer mit Drangenbäumen verzierten Erhöhung abermals Musik ertönte, und der zweite Theil der Rede gehalten wurde. Hierauf Gottesdienst. In dem Saale der Gesellschaft zur Eintracht fand ein Festmahl statt. Von dem loyalen Geiste, der in dem Feste waltete, geben die Festreden und einige Toaste, welche wir beifügen, Zeugniß.

Reden des Herrn Professors Fr. A. Walchner, früheren Deputirten der Stadt Karlsruhe:

(Auf dem Rondelplatz vor dem Verfassungedenkmal.)

Feierlich versammelt und in der ernstesten Stimmung des Begehens eines bedeutenden Festes, des Verfassungsfestes, stehen wir vor dem Bildniß des Gründers der Verfassung. Es sind heute funfundzwanzig Jahre, daß der höchstselige Großherzog Karl, königliche Hoheit, das Staatsgrundgesetz seinem Volke gab, und wir sprechen heute dafür feierlich unsern Dank aus und erklären männlich, frei und offen, wie die Erfahrung von funfundzwanzig Jahren die feste Ueberzeugung in uns begründet hat, daß das erhaltene Staatsgrundgesetz wesentliche Bürgschaften der Wohlfahrt unseres Landes enthält.

Als nach einer schweren und verhängnißvollen Zeit, während welcher Europa durch zerstörende Kriege erschüttert, in der die Verhältnisse seiner Staaten mehr oder weniger verändert, viele derselben

gänzlich umgestaltet und die Kräfte der maasslos leidenden Völker erschöpft wurden, als nach zwanzigjähriger Kriegszeit der ersehnte Friede endlich wieder gefehrt war, da machte Großherzog Karl in väterlicher Sorge für das Wohl seines Volkes im Jahr 1816 bekannt, daß Er demselben eine landständische Verfassung geben wolle. Zwei Jahre später gab er dieselbe von Griesbach aus, am zweiundzwanzigsten August 1818.

Denkwürdig bleiben die wohlwollenden, die Gabe begleitenden Worte des Fürsten. Sie besagen, daß Se. königl. Hoheit sich veranlaßt sehen, die gegebene Zusicherung auf die Art und Weise in Erfüllung zu setzen, wie es Seiner innern und freien Ueberzeugung entspreche.

(Der Redner verliest die Eingangsworte.)

Hoch ehren wir solche erhabene, solche königliche Gesinnung; sie ist uns nachahmungswürdiges Vorbild, erhebendes Beispiel!

Der erste Landtag sollte nach Verkündung des edeln Fürsten auf den 1. Februar 1819 zusammentreten. Die Vorsehung bestimmte es anders. Es war Großherzog Karl nicht vergönnt, das neue Staatsgrundgesetz selbst in's Leben einzuführen. Lange schon krank und immer tiefer leidend, starb er am 8. Dezember 1818 zu Rastatt.

Großherzog Ludwig, königliche Hoheit, Karl Friedrichs dritter Sohn und Karls Nachfolger, war vom Schickial berufen, sein Vermächtniß in's Leben treten zu lassen. Er that es und berief die erste Ständeverammlung auf den 23. März 1819. Mit dieser Zeit beginnt die Wirksamkeit unserer Verfassung. Als die ersten Früchte ernlichen Zusammenwirkens der Regierung und Landstände, sahen wir mit Beruhigung die Ordnung des Staatshaushaltens, welche, gleich wie höchst nöthig, so auch höchst wohlthätig, für die inneren und äußeren Verhältnisse des Landes war; wir sehen weiter eine gerechte und gleiche Behandlung aller Landestheile in Bezug auf das Schuldenwesen eintreten; es erfolgte die Abschaffung alter Abgaben, die mit dem Grundsätze gleicher Besteuerung unvereinbarlich waren; es geschah die Gründung eines Erzbisthums nach für die katholische Landeskirche übernommenen Verbindlichkeiten, und dabei wurde auch eine Bestimmung der Verfassung, die Theilnahme des Landesbischofs an den Verhandlungen der ersten Kammer, in Erfüllung gebracht; es kam ein weitere Zahl guter Staatseinrichtungen, theils mit Zustimmung der Landstände, theils auf Anregung derselben zu Stande, von welchen besonders die Einführung eines zweckmäßigen gleichen Maasses und Gewichtes in allen Landestheilen zu nennen ist, eine Staatseinrichtung, die für die Verhältnisse des bürgerlichen Lebens von großer Bedeutung ist, und in den übrigen

deutschen Ländern eine solche Anerkennung gefunden hat, daß das badische Gewicht nunmehr das Gewicht des deutschen Zollvereins ist.

Bei der Zusammensetzung unseres Landes aus mehreren verschiedenartigen Gebieten, unter denen ein großer Theil Zähringisches Erbe, das von der Natur bestimmt ist, ein dauerndes Ganzes zu bilden, aber durch Zeitereignisse zertheilt worden war, bei dieser Verschiedenartigkeit der Landestheile, wirkte die Verfassung höchst förderlich für die innige Verbindung derselben zu einer gleichartigen festzusammenhängenden Einheit.

So steht uns schon nach den ersten Jahren des Bestehens der Verfassung ihre wohlthätige Wirksamkeit vor Augen. Was wir bis dahin erfahren haben, was uns die spätere Zeit in dieser Beziehung weiter gelehrt, das läßt zwei Hauptmomente ihrer Wirksamkeit erkennen und diese sind:

Für's erste, die feste und musterhafte Ordnung des Staatshaushalts bei fortschreitender Entwicklung aller Staatseinrichtungen, welche die Mittel zur Ausführung aller zeitgemäßen und nützlichen, selbst großartigen Unternehmungen gewährt, und den so vielfach wichtigen Staatscredit begründet und erhält.

Das andere Hauptmoment erscheint als ein höherer geistiger Lichtpunkt. Staatsbeamte höheren Ranges und größeren Einflusses können mit Erfolg nur Männer von Kenntniß, Charakterfestigkeit und ächter Gesinnung sein, und sie müssen diese Eigenschaften in so größerem Maasse besitzen, je höher ihre Stellung ist. Das verbürgt die gesetzliche Haltung, die Rechtlichkeit, Wahrheit und Offenheit der Staatsverwaltung.

Ja! Gedeihen und Wohlfahrt fließen aus unserem Staatsgrundgesetz, fließen aus Deinem köstlichen Vermächtniß, Höchstseliger Karl, erhabener Gründer der Verfassung!

Glorreich sei Dein Andenken! Dank und Ehre Dir und unverwelklicher Nachruhm!

(Auf dem Schloßplatz.)

Wie wäre es möglich, unser Verfassungsfest wahrheitsstreu zu feiern, ohne dem Fürsten unsere Huldigung, ohne unserem Großherzog Leopold, Königliche Hoheit, unsern Dank darzubringen, unter dessen guter Regierung die Verfassung die reichsten und schönsten Früchte getragen hat!

Der Jubel des Volkes begleitete seinen Regierungsantritt und die eigenen Worte des Fürsten waren, als er denselben verkündete:

„Wir verbinden damit die Versicherung unseres ernstesten Willens, die Verfassung des Landes heilig zu halten, dessen Wohlfahrt auf die möglichste Weise zu fördern und Alle und Jede in ihrem Rechte kräftig zu schützen.“

Was unter Seiner Regierung dem Lande zu Theil geworden ist, bezeugt die Wahrheit der landesväterlichen Worte.

Leopold ist der Wiederhersteller der Verfassung, die eine Abänderung der ursprünglichen Bestimmung der Periode der Landtage und in der Art der Erneuerung der Kammern erlitten hatte. Das erzeugte Vertrauen. Gegenseitiges Vertrauen zwischen Fürst und Volk ist in jedem Staate eine moralische Großmacht. Lassen Sie uns sehen, was damit, was durch einträchtiges Zusammenwirken der Regierung und der Kammern zu Stande gekommen ist.

Es trat die Gemeindeordnung in's Leben, wodurch unsere Gemeinden eine ihrer Bildungsstufe angemessene Selbstständigkeit, die eigene Wahl ihrer Gemeindebeamten und die eigene Führung ihres Haushalts erhielten.

Es wurden die Frohnden aufgehoben, welche namentlich als Spannfrohnden dem Landvolk lästig waren, nicht selten seine Feldarbeiten störten und dabei, hinsichtlich der Leistung, selten entsprachen.

Im Felde der Gerechtigkeitspflege verdankte das Volk, indem es die Prozessordnung erhielt, eine wesentliche Verbesserung des gerichtlichen Verfahrens dem Einverständnis zwischen der Regierung und den Ständen.

Durch das in's Leben gerufene Forstgesetz, welches die Erhaltung und Bewirthschaftung der Waldungen bestimmt und sichert, dieses höchst werthvollen Besitzes des Staates, der Gemeinden, der Körperschaften und einzelner Privaten, ist die Pflicht der Sorge für Befreiung eines unabweisbaren Bedürfnisses nicht nur für das lebende Geschlecht, sondern auch für kommende Geschlechter, treu erfüllt, und von der Landwirtschaft eine Gefährdung abgelenkt, welche beim Zusammenhauen und Ausrotten von Wäldern, sich ihr drohend genähert hatte.

Die Landwirtschaft selbst wurde mit großer Aufmerksamkeit behandelt und erhielt sorgliche Unterstützung durch von den Kammern bewilligte Mittel. Seine Königliche Hoheit der Großherzog und Dessen fürstliche Brüder, die Markgrafen Wilhelm und Maximilian Hoheiten, geben durch tägliche persönliche Theilnahme an der Landwirtschaft ein schönes Beispiel richtiger Würdigung der hohen Bedeutung dieser Urproduction.

Es trat die große Maafregel der Zehntabsöfung in's Leben, die tief in alle Verhältnisse des Staates eingreift. Sie war in unserem Lande zeitgemäß und durchaus geboten. Wo das Verhältniß des culturfähigen Bodens zur Bevölkerung für diese noch günstig ist und für die wachsende Volksmenge noch unbenutzte Ländereien sind, die in Anbau genommen werden können, da ist der Zehnten eine angemessene Abgabe. Wo dagegen, wie in Baden, bei einer

ichten und in starkem Verhältniß zunehmenden Bevölkerung, jede Spanne Landes, jede Scholle schon in Bau genommen ist, und kein weiteres Feld zur Vermehrung der nöthigen Produktion beigezogen werden kann: da ist man angewiesen, bei der einmal unabänderlich bleibenden Größe des culturfähigen Bodens, die dem wachsenden Bedürfniß entsprechende Produktion durch größeren Aufwand von Arbeit, Kenntnissen und Kapitalien zu erzielen und dabei kann der Zehnten nicht bestehen, denn es müssen die mäßigen Früchte solcher Anstrengungen ungetheilt gesichert sein.

Es wurden vermittelst der von den Landständen bewilligten Mittel nützliche und große Straßen- und Wasserbauten ausgeführt. Erinnern wir uns hiebei nur an die Straße über den Schwarzwald, welche das Rheinthal mit Schwaben und mit der Seegegend verbindet; an die Straße, welche von uns aus in die Main- und Taubergegenden führt, und an die Hafengebauten zu Mannheim und Constanz.

Es erfolgte unter ständischer Zustimmung der Anschluß an den Zollverein, wobei wir uns damals mit 27 Millionen deutscher Brüder verbanden. Dadurch erhielten wir ein weites freies Feld für Gewerbsthätigkeit, Industrie und Handel. Die verschiedenen deutschen Stämme verbanden sich inniger und durch das lebendige Bewußtseyn vereinigter Kraft, innerer Stärke und schwerer Wucht nach Außen entstand ein edles, patriotisches Selbstgefühl.

Der öffentliche Unterricht wurde in allen Theilen und in allen Beziehungen verbessert. Beide Landesuniversitäten erhielten größere Dotation und angemessene Erweiterungen; die polytechnische Schule wurde reorganisiert, erhielt die erforderliche Ausdehnung und Dotation und ein eigenes zweckmäßiges Gebäude, für dessen Ausführung Seine Königliche Hoheit der Großherzog Leopold, durch Zuschuß einer bedeutenden Summe aus eigenen Mitteln und durch Zuweisung anderer Fonds, welche Hochdemselben zur Verfügung gestellt worden waren, selbst persönlich kräftig wirkten.

Die gelehrten Mittelschulen wurden allseitig verbessert und erweitert, für die weitere Fortbildung des Bürgers wurden die höheren Bürgerschulen, für die Bildung der Handwerker die Gewerbschulen eingerichtet und für den Elementarunterricht geschah Wesentliches, sowohl durch unmittelbare Verbesserung der Volksschulen als insbesondere durch Verbesserung der Lage der Volksschullehrer. Hochwichtig ist der Unterricht des Volkes! Heilig müssen seine Interessen gewahrt werden! Der Unterricht giebt jene Bildung des Geistes und des Gemüthes, aus welcher allein die Würde, der wahre Adel der Gesinnung fließt.

Mit stolzem Bewußtsein können wir sagen: Badens Unter-
richtsweisen ist so beschaffen, daß kein Land uns darin den Rang
streitig macht.

Auf besonderem Landtage endlich wurde der Bau einer Eisen-
bahn von Mannheim bis zur Landesgränze gegen die Schweiz
beschlossen, die Herstellung dieses außerordentlichen Mittels des
Landesverkehrs, eine Schöpfung der neuesten Zeit, die in ihrer Art
unvergleichlich ist. Eisenbahnen geben dem Verkehre eine un-
laubliche Ausdehnung, Leichtigkeit, Wohlfeilheit und Schnelligkeit.

Bei dieser Ausführung tritt nun recht augenscheinlich die Wir-
kung des durch guten Haushalt begründeten Staatscredits vor Augen.

So viele und so schöne Früchte hat der einige Gang der
Regierung und der Landstände bei wechselseitigem Vertrauen ge-
liefert! So groß sind die Leistungen des kleinen Landes! Ja!
Vieles und Großes ist in den verfloßnen fünfundzwanzig Jahren
für das Wohl des Volkes und des Landes geschehen; das meiste
und wichtigste unter Großherzog Leopolds Regierung!

Bei Ihm, dem Bürgerfreundlichen, gilt der alte wahre
Spruch:

„Unter guten Fürsten macht man gute Gesetze.“

Wir sind von Dank erfüllt gegen die göttliche Vorsehung,
welche schützend über Baden waltet! Wir sind dankerfüllt gegen
den Gründer der Verfassung und gegen den Landesvater, der sie
heilig hält! Wir erneuern ihm heute den Schwur der Treue!

Wir schwören Treue der Verfassung! Treue dem Vaterland!

Bei dem nicht sehr zahlreich besuchten Festmable in der
Eintracht brachte Herr Oberbürgermeister Hueßlin den ersten
Toast, wie folgt:

Erhaben und einflußreich ist die Sache, deren 25jähriges Be-
stehen die Veranlassung zu dem heutigen Feste gegeben hat.

Aus fürstlichem Hochsinn entsprossen, empfing sie das dankbare
Vaterland.

Aber was wäre die Gabe, wenn sie nicht bewahret würde?
und so geziemen uns heiße aufrichtige Wünsche für das Wohl des
Erhalters und Beschützers unserer theuren Verfassung, Wünsche,
übereinstimmend mit den Gesinnungen der treuen Badener für ihren
geliebten Regenten.

Die Herzen schlagen höher und wir rufen mit Begeisterung aus:

„Großherzog Leopold lebe hoch!“

Von den weiteren Trinksprüchen theilen wir noch folgende mit:

Von Herrn Bäckermeister Vorholz:

Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft! drei große Worte, von hoher geschichtlicher Bedeutung! auch an unserm heutigen Feste sind sie uns lebhaft vor Augen!

Die Vergangenheit ist geweckt in unsern Herzen, die Gegenwart ist bedacht, auch in die Zukunft mögen sich die Blicke richten!

Oder, hätten wir nicht in die Zukunft gedacht, als wir die Jugend, unsere Kinder, um uns versammelten? hätten wir umsonst diese schöne, hohe Fest in ihrer Gemeinschaft begangen? mit ihnen gebetet?

Auch unser geliebter Großherzog und mit Ihm unser liebes Baden erfreut sich der schönen Hoffnung für die Zukunft: des Fortlebens in dem Geschlechte! Auch am Freudentage dürfen wir uns ja erinnern, daß wir vergänglich seien, so der Fürst als wie der Niedrigste im Volke.

Gleich begabt mit schönen Eigenschaften des Herzens und des Geistes steht der geliebte Erstgeborene unseres angekommenen Fürstenhauses in der Blüthe des Lebens und bereitet sich im Augenblicke vor auf Seine hohe Zukunft! Eingeführt in die Kammern, zur Berathung für des Vaterlandes Bestes, hat Er den Schwur gethan: die Verfassung heilig zu halten!

So dürfen wir denn in Beziehung auf die Feier, welche wir heute begingen, getrost in die Zukunft blicken! So hoffen wir: daß unser äbt konstitutionelles Leben fort und fort sich entwickle, hingegen stets fester und inniger geschlungen werden die Bande zwischen unserm hohen Fürstenhause und dem ganzen lieben Vaterlande! Darauf hoch, dreimal hoch dem Allgeliebten

Erbgroßherzog Ludwig!!!

Von Herrn Major Holz:

Mit innig gefühlter Freude bringe ich auf das hochherzige Brüderpaar des Allverehrten Großherzogs und die erhabene Frau Markgräfin Wilhelm einen Trinkspruch aus.

Dem Herrn Markgrafen Wilhelm, der als glänzende Erscheinung in der badischen Kriegsgeschichte hervortritt, als geliebter Führer des badischen Armeecorps in verhängnisvollen Kriegszeiten und in Friedensjahren, so wie im segensreichen Wirken als Präsident des landwirthschaftlichen Vereins die ausgezeichnetsten Verdienste für Fürst und Vaterland sich erwarb, und dem seit Einführung der Verfassung als Präsident der ersten Kammer das Vertrauen und die Dankbarkeit des badischen Volkes zugewandt sind; der edlen Gemahlin, die mit den schönsten Blüthen des häuslichen Glückes

seinen Lebenssofad schmückt, in schwerer Krankheit als liebevollste Pflegerin ihm zur Seite stand. Dem Herrn Markgrafen Maximilian, der im Freiheitskampfe gegen Frankreich einen ächten deutschen Sinn bewährte, als Vorbild ritterlicher Gesinnungen und in Tapferkeit dem badiſchen Kriegerstande voranleuchtet; im freudigsten Dreiklang ersichalle unser Lebehoch! Sie leben hoch!

Von Herrn Geh. Rath und Stadtdirektor Stöſſer:

Ich bitte, dem Toaste beizustimmen auf die durchlauchtigste Wittwe des Gründers unserer Verfassung, Ihre königliche Hoheit die Frau Großherzogin Stephanie.

Zuerst aber wenden Sie Ihre Blicke ab von den erhebenden Bildern des Lebens, und richten Sie Ihre Gedanken auf den hohen Verkärten, der uns die Verfassung als Sein heiliges Vermächtniß hinterlassen hat, ein beredtes Zeugniß seines Geistes und Herzens, Seines männlichen Sinnes. Es that unserm Vaterlande wohl Noth, nach den Stürmen, welche Europa ein Viertel Jahrhundert hindurch erschütterten hatten, nach den Drangsalen, die das Vaterland erduldet hatte, nach den Angriffen, denen es ausgesetzt war, daß eine schützende Hand alle seine schweren Wunden, die Folgen dieser Kriege, dieser Aufopferungen, dieser Angriffe, heile. Der Verkärte erkannte, daß dazu ein Mittel nicht ausreichend sei, das allein die materiellen, durch die Zeit geschlagenen, und mit ihr vernarbenden Wunden heile. Er gab uns die Verfassung, Er gab sie, damit wir daraus den Umfang unserer Rechte wie unserer Pflichten erkennen, damit wir selbst mitarbeiten an der Heilung der Wunden, als sittliche Bürger, denen die Verfassung die edelsten Rechte des Menschen garantirt hat, frei in ihrer geistigen und bürgerlichen Entwicklung zu leben, in dem Glauben unserer Väter, unter dem Schutze weiser Gesetze, gehandhabt von unseren angestammten Fürsten, damit wir in Eintracht beitragen zu dem Wohl des gesammten, unzertrennbaren Vaterlandes und als Opfergabe auf dem Altar unseres Vaterlandes niederlegen die Gelübde der Treue und der Uebung jeglicher Tugend, damit hiervon das eine erwärmende Feuer der Vaterlandsliebe entzündet und genährt werde.

So wie der hohe Stifter Seines Volkes gedachte, so auch Seine Durchlauchtigste Gemahlin, welche die Vorsehung Ihm bestimmt hatte. Er schirmte und schützte sie zu jeglicher Zeit, in jeglicher Gefahr, Er empfing aber auch von Ihr dankbar die Beweise Ihrer Liebe, da die Last schwerer Zeiten Seinen Körper beugte.

Berehren wir denn den hohen, frühe verkärten Gründer unserer Verfassung in Seiner noch unter uns weilenden Durchlauchtigsten Gemahlin und so erhebe ich den Ruf:

Ihre königliche Hoheit lebe hoch!

Von Herrn Amortisationskassen-Direktor Scholl:

Nach einer sturmbewegten Zeit, in welcher die deutschen Völker die schwersten Opfer an Gut und Blut gebracht, und die ausdauerndste Anhänglichkeit an ihre Fürsten bewährt haben, hat Badens geliebter Regent — der in Gott ruhende Großherzog Karl — seinem treuen Lande die freudigst begrüßte Verfassung gegeben, und zwar aus innerer, freier und fester Ueberzeugung, um damit die Bande des Vertrauens zwischen Fürst und Volk immer fester zu knüpfen.

Es ist indessen ein Viertel Jahrhundert hingegangen! Wir haben diese Verfassung kennen gelernt als ein kostbares, heiliges Gut!

Ist es auch nicht ohne Kämpfe, oft schwere Kämpfe abgelaufen, so wollen wir darin das ewige Gesetz alles Lebens, aller Entwicklung anerkennen; ohne Kampf, ohne gesetzmäßigen Gegensatz kein wahres Leben!

Indem wir uns aber heute des Besitzes der Verfassung festlich freuen, und dem hohen Geber derselben unsern feierlichsten Dank wiederholen, wollen wir uns seines heiligen Vermächtnisses immer mehr und mehr würdig zu machen suchen, wir wollen uns in dem festen Vorsatz vereinigen, zu handeln in Liebe zum Vaterland, treu unserem Fürsten, treu der Verfassung; die Rechte des Thrones und die Rechte des Volkes furchtlos und offen zu verteidigen mit stetem Blicke auf das Gesamtwohl, denn das Wohl des Fürsten und das Wohl des Volkes sind Eins.

Mit diesem Danke und diesem Vorsatz erheben wir die Gläser, und stoßen an — auf die badische Verfassung! sie lebe hoch!

Von Herrn Buchhändler Knittel:

Meine Herren! Der verehrte Redner, welcher zuletzt gesprochen, hat Sie zu einem Toaste aufgefordert — und Sie haben ihm aus vollem Herzen beigestimmt — zu einem Toaste auf das hochherzige Geschenk unseres unvergesslichen Großherzogs Karl, auf die Verfassung und deren segnenreiches Wirken.

Aber! und diese Frage hat sich Ihnen gewiß aufgedrängt bei dem Hinblick auf die herrlichen Früchte dieser Verfassung, aber, wie war es möglich, daß dieselbe in der Spanne Zeit so lebenskräftig unseren ganzen Staats-Organismus durchdringen, und so reichen Segen spenden konnte? Wer, wer sind, zunächst unserem erhabenen allgeliebten Großherzog, der in wahrer Vaterliebe nur für das Wohl seines Volkes glüht, wer sind nächst Ihm die Vermittler, deren kräftiger Unterstützung wir dies Alles verdanken?

Diese Vermittler, meine Herren, wer sind sie, wenn nicht unsere hohe Regierung, unsere beiden hohen Kammern!

Darum ziemt es sich, an dem Tage, an welchem alle Gauen unseres Vaterlandes von dem Jubel der Verfassungsfeier widerhallen,

darum ziemt es sich, an dem heutigen Tage auch dieser verfassungsgemäßen Faktoren zu gedenken. Sie, ja! sie sind die Pfeiler, auf denen der Verfassungsbau ruht, — sie sind die Wurzeln, welche dem Baume der Verfassung Leben und Kraft zuführen, — Leben, daß er gedeihe für und für, — Kraft, daß er Früchte trage, herrliche Früchte, dem fürstlichen Geber zum ewigen Nachruhm, dem dankbaren Vaterlande zum dauernden Glücke.

Möchte nie der Wurm der Zwietracht und des Mißtrauens die Wurzeln dieses herrlichen Baumes zernagen, — dann, ja dann wird er seine Krone stolz erheben, jedem Sturme trotzend, — dann wird er goldene Früchte tragen, ein wahrer Baum des Lebens, — dann wird er dichter und dichter ausbreiten seine Zweige, auf daß unter ihrem schirmenden Dache sich immer fester schaare das treue badische Volk um sein geliebtes Fürstenhaus!

Darum lassen Sie uns mit innigem Dank heute auch gedenken der kräftigen Mittler, durch welche die Verfassung das reiche Füllhorn ihres allbefruchtenden Segens ausgießt über unser theures Vaterland. — Darum meine Herren erheben Sie Ihre Gläser und stimmen Sie ein in ein dreifaches Hoch

für unsere hohe Regierung

für unsere beiden hohen Kammern!

Sie leben hoch!

Von Herrn Oberrechnungsrath Reiff:

Hoch lebe auch ein einiges, von fremdem Einflusse frei & Deutschland, und in demselben des gesegneten Baden braves Volk, vom Mainstrom bis zum deutschen Meere, der Arme wie der Reiche, das Mark — der Kern des Landes; in seiner unerschütterlichen Treue gegen seinen geliebten Fürsten und sein hohes Haus, in seiner hochbewährten Liebe zur Landesverfassung, in seiner Intelligenz und Opulenz! hoch!

Außer dem Mahle in der Eintracht, fand ein anderes im Pariser Hofe statt, woran vierzig Bürger Theil nahmen. Dort wurde auch der Hoffnungen und Verheißungen gedacht, deren Erfüllung noch zu erstreben ist, so wie der Männer, welche für die standhafte Vertheidigung der guten Sache leiden. Für die Familie des Hrn. Professor Jordan wurde ein nicht unbedeutender Beitrag gesammelt.

Von den übrigen Orten des Mittelrheinkreises, wo die Verfassungsfeier begangen wurde, erwähnen wir noch Rastadt und Kehl; doch sind uns keine Beschreibungen von dort bekannt geworden.